

**BESTE
PFLEGE**
BURGENLAND

PFLEGE ATLAS BURGENLAND

Die Pflege- und SozialberaterInnen
sind über die **PFLEGEHOTLINE**
des Landes Burgenland
erreichbar unter:
057-600-1000

**MOBILE BETREUUNGS- UND
PFLEGEANGEBOTE**

**EINRICHTUNGEN
FÜR BETREUUNG
UND PFLEGE**





**BESTE
PFLEGE
BURGENLAND**



VORWORT

LANDESHAUPTMANN HANS PETER DOSKOZIL

ZUKUNFTSPLAN PFLEGE

ZIEL IM BURGENLAND IST EIN DICHTES PFLEGE- UND BETREUNGSNETZ. DER ZUKUNFTSPLAN PFLEGE, DEN WIR IM MÄRZ PRÄSENTIERT HABEN, ENTHÄLT 21 MASSNAHMEN, DIE IN DEN NÄCHSTEN MONATEN SCHRITT FÜR SCHRITT REALISIERT WERDEN.

Bis 2021 werden im Burgenland 279 neue Plätze in Altenwohn- und Pflegeheimen geschaffen, 60 davon mit der Ausstattung für behinderte Menschen und 120 neue teilstationäre Plätze in Seniorentageszentren. Dazu kommen Spezialversorgungsplätze, etwa für COPD-Patienten, für Wachkoma-Fälle und für die Bereiche Alterspsychiatrie und Hospiz.

Der Ausbau ergänzt das vorhandene Pflege- und Betreuungsangebot, damit ein engmaschiges Netz entsteht. Rund 5,8 Millionen Euro werden dafür dann jährlich zusätzlich in die Pflege fließen.

Gleichzeitig setzen wir aber alles daran, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben können. Damit werden wir dem Wunsch der Burgenländer gerecht, die laut einer Befragung zu 98,5 % so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden betreut werden möchten.

Ganz wesentlich bei allen Fragen und Angeboten rund um die Themen Pflege und Betreuung ist Information. Jede pflege- und betreuungsbedürftige Person braucht eine individuelle Lösung.

Der aktualisierte Pflegeatlas soll informieren und einen Überblick über die Angebote im Burgenland geben!

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann von Burgenland



VORWORT

LR CHRISTIAN ILLEDITS

EIN WICHTIGES ZUKUNFTSTHEMA IST DIE HERAUSFORDERUNG IM BEREICH DER PFLEGE UND BETREUUNG. DIE ZAHL DER ÜBER 75-JÄHRIGEN WIRD BURGENLANDWEIT BIS 2030 UM 20 PROZENT ZUNEHMEN.

Es wird in naher Zukunft kaum mehr eine Familie geben, die nicht in einer Art und Weise mit der Pflege eines Angehörigen konfrontiert sein wird. Im Burgenland ist in den vergangenen Jahren schon sehr viel umgesetzt und in ein verbessertes Angebot investiert worden.

Jetzt geht es darum, den gesamten Pflegebereich zu optimieren. Aus diesem Grund hat das Land Burgenland den neuen Zukunftsplan Pflege in unserem Heimatland erarbeitet. Mit dem Zukunftsplan Pflege möchten wir für jede Burgenländerin und jeden Burgenländer das richtige Pflegeangebot in dem für ihn oder sie bevorzugten Umfeld sicherstellen und so die pflegenden Angehörigen entlasten. Damit möchten wir auch dem Wunsch vieler älterer Menschen im Land nachkommen, ihren Lebensabend in der gewohnten Umgebung zu verbringen.

Eine wichtige Voraussetzung für eine gute Versorgung mit Betreuungs- und Pflegeleistungen ist für mich, dass für den Einzelfall auch eine passende Lösung mit einem individuellen Betreuungs- und Pflegekonzept verfügbar ist und diese passenden Leistungen unbürokratisch und schnell abgewickelt werden können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden in einem ersten Schritt Anfang 2019 auf allen Bezirkshauptmannschaften Pflege- und SozialberaterInnen installiert. Diese sind persönliche Ansprechpartner in Sachen Betreuung und Pflege sowie in sozialen Belangen und informieren, beraten und vermitteln die notwendigen Betreuungs- und Pflegeleistungen.

Mit der Pflege-Hotline unter 057-600-1000 gibt es nunmehr auch einen direkten Draht, um sich telefonisch über alle Belange zu Betreuung und Pflege zu informieren. Damit wird gemeinsam mit dem Pflegeatlas eine direktere und bessere Information über die Leistungen im Pflegebereich sichergestellt.

Mit dem Maßnahmenpaket des burgenländischen Zukunftsplans Pflege werden wir unser bereits sehr gutes Angebot im Bereich der Betreuung und Pflege nochmals sehr stark erweitern und verbessern. Es werden im Burgenland in einer Pflegeoffensive in den nächsten Monaten neue Seniorentageszentren, betreute Wohneinheiten und ein verbessertes Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige entstehen. Dies alles mit dem Ziel, die Möglichkeit des Altwerdens zu Hause zu sichern, aber auch dafür vorzusorgen, dass für alle Fälle moderne Altenwohn- und Pflegeheimplätze wohnortnah bereitstehen.

Das Thema Betreuung und Pflege geht uns alle an, daher ist es mir als Soziallandesrat ein besonderes Anliegen, dass jede Burgenländerin und jeder Burgenländer die Möglichkeit hat, mit bester Betreuung und Pflege in Würde zu altern.



Christian Illedits
Landesrat für Soziales

**„HIER BIN ICH MENSCH
HIER DARF ICH'S SEIN“**

JOHANN WOLFGANG
VON GOETHE





INHALTSVERZEICHNIS

Die Burgenländische Pflegepyramide	10
So finden Sie die passende Unterstützung	12
PFLEGE- UND SOZIALBERATERiNNEN	12
PFLEGEGELD	18
ANGEBOTE FÜR BETREUENDE UND PFLEGENDE ANGEHÖRIGE	21
Pensions- und Krankenversicherung für pflegende Angehörige	21
Ersatzpflege	24
Pflegende Kinder und Jugendliche – Young Carers	24
Das Angehörigengespräch	27
Pilotprojekt Anstellung und Förderung von pflegenden Angehörigen	28
HAUSKRANKENPFLEGE – LEISTUNGEN LAND BURGENLAND	30
Allgemeine Informationen zur Hauskrankenpflege	31
Besondere Angebote in der Hauskrankenpflege Burgenland	33
KOSTEN DER HAUSKRANKENPFLEGE	34
MOBILE KINDERKRANKENPFLEGE MOKI	36
Besondere Angebote von MOKI Burgenland	37
Kosten MOKI und Zusatzinfos	38
WUNDMANAGEMENT	40
24-STUNDEN-BETREUUNG	42
Förderung der 24-Stunden-Betreuung über das Sozialministeriumservice	43
Leistungen	43
Kosten und Höhe der Förderung	44
Voraussetzungen für eine Förderung	45
Informationen 24-Stunden-Betreuung	46
Zusätzliche Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung	47



BESTE PFLEGE BURGENLAND

KURZZEITPFLEGE	50
SENIORNTAGESBETREUUNG	54
Voraussetzungen für die Seniorentagesbetreuung	55
Förderung des Landes	55
BETREUTES WOHNEN UND BETREUTES WOHNEN PLUS FÜR SENIOREN	56
ALTENWOHN- UND PFLEGEWOHNHEIME	60
Informationen zur Heimaufnahme und Kosten	61
Gewährung von Sozialhilfe	61
Pflegeplatzbörse Burgenland	61
HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG	62
Leistungen der Palliativ-Betreuung	63
Förderung des Landes	65
Mobile Palliativteams	65
ADRESSEN	67
Landkarte und Adressen der Seniorentageszentren	68
Trägerorganisationen von Pflege- und Betreuungsdiensten – Hauskrankenpflege	70
Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen Plus	71
Wundmanager	72
Anfragen bezüglich 24-Stunden-Betreuung	73
Landkarte mit Altenwohn- und Pflegeheime nach Bezirken	74

DIE BURGENLÄNDISCHE PFLEGEPYRAMIDE

Das Burgenländische Pflegesystem ist in **neun Stufen** aufgebaut.

Die Basis bildet eine umfassende Beratung durch die Pflege- und SozialberaterInnen, danach folgen die weiteren Stufen bedarfsorientiert und auf die pflegebedürftige Person individuell zugeschnitten, Mobile Dienste, 24-Stunden-Betreuung, Kurzzeitpflege, Tageszentren, Formen des Betreuten Wohnens, Alten- und Pflegeheime und die Hospiz- und Palliativversorgung.

STUFE 9

HOSPIZ- UND PALLIATIV-VERSORGUNG

Die Hospiz- und Palliativversorgung Burgenland stellt die Versorgung von schwerkranken und sterbenden Menschen kostenlos durch mobile Teams in allen Bezirken sicher.

STUFE 8

ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIME

Die Burgenländischen Altenwohn- und Pflegeheime sind für all jene pflegebedürftigen Menschen da, die nicht mehr zu Hause versorgt und betreut werden können.

STUFE 7

BETREUTES WOHNEN UND BETREUTES WOHNEN PLUS

Das Betreute Wohnen und das Betreute Wohnen Plus stellen Wohnformen für Senioren dar, deren Pflegebedarf noch durch mobile Dienste geleistet werden kann und die soweit selbstständig sind, um in einer eigenen Wohnung leben zu können.

STUFE 6

SENIORNTAGESZENTREN

In den Seniorentageszentren wird psychosoziale und pflegerische Betreuung sowie ein vielseitiges Programm an Aktivitäten angeboten. In dieser Zeit werden pflegende Angehörige für einige Stunden entlastet und können so wieder neue Kraft und Energie für die Weiterpflege tanken.

STUFE 5

KURZZEITPFLEGE

Durch die Kurzzeitpflege wird es den Angehörigen möglich gemacht, sich eine Auszeit zu nehmen. Die pflegebedürftigen Personen werden in dieser Zeit auf einem Pflegeheimplatz umsortiert und betreut.

STUFE 4

24-STUNDEN-BETREUUNG

Die 24-Stunden-Betreuung ermöglicht eine Rund um die Uhr Versorgung und Betreuung zu Hause.

STUFE 3

HAUSKRANKENPFLEGE, MOBILE KINDERKRANKENPFLEGE, WUNDMANAGEMENT

Die mobilen Angebote, Hauskrankenpflege, Mobile Kinderkrankenpflege und Wundmanagement unterstützen Sie bei der Pflege in den eigenen vier Wänden.

STUFE 2

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Betreuung zu Hause in den eigenen vier Wänden

STUFE 1

PFLEGE- UND SOZIALBERATER:INNEN

Die Basis bilden die Pflege- und Sozialberater:innen, die gemeinsam mit Ihnen das für Sie beste Angebot auswählen.

SO FINDEN SIE DIE PASSENDE UNTERSTÜTZUNG

PFLEGE- UND SOZIALBERATERINNEN

Nachdem das Land Burgenland große Anstrengungen unternimmt, damit pflegebedürftige Menschen solange als möglich zu Hause bleiben können, besteht seit Jänner 2019 ein neues **wohntnahe Beratungsangebot** in Form von Pflege- und SozialberaterInnen. Die Pflege- und SozialberaterInnen sind ausgebildete Fachkräfte und kennen alle Betreuungs- und Pflegeangebote des Burgenlandes. Sie wissen über formale Abläufe bezüglich Fördermöglichkeiten in Land und Bund Bescheid und vernetzen sich bei Bedarf mit allen Ämtern, Behörden sowie mit den einzelnen Trägern des Pflege- und Gesundheitssystems (HausärztInnen, mobile Dienste etc.).

Gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person und/oder deren Angehörigen, erstellen sie das für diese geeignete Pflege- und Betreuungsangebot.



PFLEGE- UND SOZIALBERATERINNEN SIND ERREICHBAR

über die **PFLEGEHOTLINE**
des Landes Burgenland: **057-600-1000**

oder vor Ort in Ihrer zuständigen **Bezirkshauptmannschaft**.

SOZIALREFERATE DER BEZIRKSVERWALTUNGSBEHÖRDE

Neben den Pflege- und SozialberaterInnen sind natürlich auch die MitarbeiterInnen der Sozialreferate in den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden weiterhin AnsprechpartnerInnen.

Dort können z.B. Anträge auf Sozialhilfe oder die neue Förderung auf 24-Stunden-Betreuung gestellt und Auskünfte über laufende Verfahren eingeholt werden.

BH NEUSIEDL AM SEE

T 057 600-4295

BH OBERWART

T 057 600-4581

BH EISENSTADT UMGEBUNG

T 057 600-4190

BH GÜSSING

T 057 600-4650

BH MATTERSBURG

T 057 600-4368

BH JENNERSDORF

T 057 600-4719

BH OBERPULLENDORF

T 057 600-4437

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT FREISTADT EISENSTADT

T 02682 705-501

MAGISTRAT DER FREISTADT RUST

T 02685 202-16

**ANTRAG AUF SOZIALHILFE UNTER SOZIALES,
SOZIALHILFE:**
<https://www.burgenland.at/themen/soziales/sozialhilfe>



ANTRAG 24-STUNDEN-BETREUUNG FÖRDERUNG NEU:
<https://www.burgenland.at/themen/pflege/24-stunden-betreuung/zusätzliche-landesförderung-für-die-24-stunden-betreuung>





AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Unter www.burgenland.at/themen/pflege/ finden Sie einen genauen Überblick über alle landesweiten Pflege- und Betreuungsangebote.



**ALLE INFORMATIONEN ZUM THEMA PFLEGE
FINDEN SIE GEBÜNDELT IM
PFLEGEATLAS BURGENLAND ZUM DOWNLOAD**

Förderanträge für **Kurzzeitpflege** und **Wundmanagement** können per Post oder E-Mail direkt bei der Abteilung 6 – Soziales und Gesundheit eingebracht werden. Informationen und Auskünfte dazu unter 057-600-2861 oder per Mail an post.a6-soziales@bgld.gv.at.

BUNDESLEISTUNGEN

Für die Gewährung bzw. Auszahlung des Pflegegeldes ist Ihre pensionsauszahlende Stelle (PVA, BVA, SVA der Bauern, SVA der gewerblichen Wirtschaft, etc.) zuständig.

Den Antrag erhalten Sie unter: **www.sozialversicherung.at**



Beim Sozialministeriumservice Burgenland erhalten Sie Informationen zu unterstützenden Leistungen wie z.B. **Fördermöglichkeiten in der 24-Stunden-Betreuung**.

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER
[https://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/
 Pflegeunterstuetzungen/Pflegende_Angehoerige/](https://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegende_Angehoerige/)



Sozialministeriumservice – Landesstelle Burgenland

Neusiedler Straße 46
 7000 Eisenstadt
 T 02682 640 46
 F 05 99 88-7412
post.burgenland@sozialministeriumservice.at

EXTERNE HILFEN – MOBILE HAUSKRANKENPFLEGE BURGENLAND

Wenn Sie mobile Hauskrankenpflege (Rotes Kreuz, Volkshilfe, Hilfswerk, Caritas, Samariterbund etc.) benötigen, wenden Sie sich an die landesweit tätigen Anbieter.

Einige davon finden Sie hier angeführt:

CARITAS BURGENLAND

T 02682 736 00

ROTES KREUZ BURGENLAND

T 02682 744 13

HILFSWERK BURGENLAND

T 02682 651 50

VOLKSHILFE BURGENLAND

T 02682 615 69



NEU
AB
2019

PFLEGE- UND SOZIAL- BERATERINNEN

Die Pflege- und SozialberaterInnen
sind über die **PFLEGEHOTLINE**
des Landes Burgenland
erreichbar unter:
057-600-1000

AUFGABEN DER PFLEGE- UND SOZIALBERATER*INNEN

1 Die/der Pflege- und SozialberaterIn ist vor Ort und vernetzt diese Bereiche zum Wohle der pflegebedürftigen Personen aus pflegerischer, gesundheitsökonomischer und ressourcenorientierter Sicht miteinander.

2 Es geht nicht primär um Beschaffung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln oder Reha Angeboten als Versicherungsleistung einer Krankenkasse, sondern um eine ganzheitliche Sichtweise, die das individuell beste Angebot (Betreuung und Pflege) mit der anschließenden Planung und Umsetzung für die hilfeschenden und pflegebedürftigen Personen erwirkt.

3 Pflegerisches Know-how, psychosoziale Beratung und eine maßgebliche Steuermöglichkeit bezüglich Pflege- und Betreuungsangeboten gehören zu ihren/seinen wesentlichen Kompetenzen.

4 Der Leitgedanke „Betreuung und Pflege in den eigenen vier Wänden“ somit in der gewohnten Umgebung soll effizient umgesetzt werden.

5 Sie kennen das gesamte Angebot der Betreuungs- und Pflegeangebote und beraten individuell und maßgeschneidert.

6 Sie suchen nach der besten Lösung für pflegebedürftige Personen und vernetzen sich in Absprache mit den Angehörigen, HausärztInnen, Mobilen Diensten, Ämtern und Behörden, etc.

PFLEGE GELD INFORMATION



Für die Gewährung bzw. Auszahlung des Pflegegeldes ist Ihre pensionsauszahlende Stelle (PVA, BVA, SVA der Bauern, SVA der gewerblichen Wirtschaft, etc.) zuständig.

IHRE ANSPRECHPARTNER IN ANGELEGENHEITEN DES PFLEGESELDES

PENSIONSVERSICHERUNGS- ANSTALT

Landesstelle Burgenland
Ödenburger Straße 8
7000 Eisenstadt
T 05 0303
F 05 0303-33850

BVA VERSICHERUNGSANSTALT ÖFFENTLICHER DIENST

Außenstelle Eisenstadt
Neusiedler Straße 10
7000 Eisenstadt
T 05 0405
F 05 0405-23991

SVA DER BAUERN

Regionalbüro Burgenland
Siegfried-Marcus-Straße 5
7000 Eisenstadt
T 02682 631 16

SVA DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Osterwiese 2
7001 Eisenstadt
T 050 808 808

Weitere Informationen zu den Sozialversicherungsträgern erhalten Sie unter:

Sozialministerium

https://www.sozialministerium.at/site/Pension_Pflege/Pflege_und_Betreuung/Hilfe_Finanzielle_Unterstuetzung/Pflegegeld/Pflegegeld



www.sozialversicherung.at



Help.gv.at



Bei Fragen bezüglich der Einstufung des Pflegegeldes in Verbindung mit einer Klage gegen die Pflegegeldeinstufung und Vertretung vor Gericht, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kammer:

Arbeiterkammer Burgenland, Zentrale Eisenstadt, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, T 02682 740

Wirtschaftskammer Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, T 05 90 907 2000

Landwirtschaftskammer Burgenland, Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt, T 02682 702

**ANGEBOTE FÜR BETREUENDE
UND PFLEGENDE
ANGEHÖRIGE**



Jede einzelne Pflegesituation ist individuell verschieden, da auch die Gesundheits-, Lebens- und Familiensituationen verschieden sind. Auch die finanziellen Voraussetzungen und die Wohnsituationen spielen eine wichtige Rolle. Aber die Pflege daheim ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung, die viel Unterstützung braucht.

Deshalb stellt das Sozialministerium für den Bereich Pflege zahlreiche Leistungen zur Verfügung:



INDIVIDUELLE SITUATIONEN BRAUCHEN INDIVIDUELLE ANGEBOTE

1

eine Krankenversicherung für pflegende Angehörige

2

eine Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

3

das Angebot der Ersatzpflege

4

für pflegende Kinder und Jugendliche – sogenannte Young Carers – Informationen und Hilfsangebote

5

das Angehörigengespräch als spezielles Entlastungsangebot für Angehörige

**WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA
UNTERSTÜTZUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE
FINDEN SIE IM FOLDER**



Weiterversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind (z.B. Beendigung der Erwerbstätigkeit), um einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige zu pflegen, können sich in der Pensionsversicherung weiterversichern.



DIE WICHTIGSTEN VORAUSSETZUNGEN DAFÜR SIND:

1 der Anspruch der/des pflegebedürftigen Angehörigen auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3

2 die gänzliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege in der häuslichen Umgebung

3 das Vorliegen bestimmter Vorversicherungszeiten

Diese Begünstigung kommt pro Pflegefall nur für eine Person in Betracht und bleibt auch während eines zeitweiligen stationären Krankenhausaufenthaltes der zu pflegenden Person aufrecht. Die Beiträge für die Pensionsversicherung werden zur Gänze vom Bund getragen, sodass für die pflegenden Angehörigen keine Kosten entstehen.



NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA

Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Diese Selbstversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger kann auch neben einer aufgrund einer Erwerbstätigkeit bestehenden Pflichtversicherung in Anspruch genommen werden.



DIE WICHTIGSTEN VORAUSSETZUNGEN DAFÜR SIND:

1 der Anspruch der/des pflegebedürftigen Angehörigen auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3

2 die erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege in der häuslichen Umgebung

3 der Wohnsitz muss sich im Inland befinden

Auch die Beiträge für die Selbstversicherung übernimmt der Bund zur Gänze. Pflegende Angehörige können auf diese Art und Weise kostenlos Versicherungszeiten erwerben.

Außerdem können sich Personen, deren Arbeitskraft wegen der **Pflege eines behinderten Kindes** überwiegend beansprucht wird, in der Pensionsversicherung selbst versichern. Die Erwerbstätigkeit darf dabei bis zum Ausmaß von 20 Wochenstunden ausgeübt werden. Der versicherten Person erwachsen dabei keine Kosten, da die Beiträge vom Bund bezahlt werden. Weiterführende Informationen und Anträge erhalten Sie beim zuständigen Pensionsversicherungsträger.

NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA



KRANKENVERSICHERUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Mitversicherung für pflegende Angehörige

Es können sich Personen beitragsfrei mitversichern lassen, die zumindest selbst Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 haben oder die einen Angehörigen bzw. eine Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 unter ganz überwiegender Beanspruchung der Arbeitskraft pflegen.

NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA



Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Diese Versicherungsvariante ist kostenlos und kann von Personen in Anspruch genommen werden, die nicht in der Krankenversicherung pflichtversichert oder als Angehörige mitversichert und sozial schutzbedürftig sind. Die so versicherte Person muss sich der häuslichen Pflege einer/eines nahen Angehörigen widmen, die/der mindestens Pflegegeld der Stufe 3 bezieht. Die Pflege muss unter ganz überwiegender Beanspruchung der Arbeitskraft im Inland erfolgen.

NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA



Selbstversicherung in der Krankenversicherung bei Pflege eines behinderten Kindes

Personen, die sich der Pflege ihres im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes widmen und die Voraussetzungen für die kostenlose Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes erfüllen, können sich bei sozialer Schutzbedürftigkeit in der Krankenversicherung auf Antrag selbst versichern, sofern sie nicht als Angehörige mitversichert sind.

Versicherungsbeiträge fallen nicht an. Diese werden zur Gänze aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen vom Bund beglichen. Nähere Informationen erteilt die zuständige Krankenkasse.



NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA

PENSIONSVERSICHERUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Für pflegende Angehörige, die einen nahen Familienangehörigen unter gänzlicher bzw. erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft pflegen, bestehen folgende Möglichkeiten, ohne Beitragszahlungen Pensionsversicherungszeiten zu erwerben.

NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA



ERSATZPFLEGE

Ist eine nahe Angehörige oder ein naher Angehöriger, die/der einen pflegebedürftigen Menschen seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegt und an der Erbringung der Pflegeleistung wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert, kann eine Zuwendung zu den Kosten für die Ersatzpflege gewährt werden. Zuständig ist das Sozialministeriumservice in Eisenstadt. Nähere Informationen erhalten Sie über www.sozialministerium.at.



NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA

YOUNG CARERS – PFLEGENDE KINDER UND JUGENDLICHE

Young Carers sind ein globales Phänomen, doch zu diesem Thema besteht noch großer Informationsbedarf. Die Studien „Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige“ aus den Jahren 2012 und 2014 geben Einsicht in die Situation von Young Carers in Österreich.

Im Auftrag des Sozialministeriums wurde nicht nur die Anzahl pflegender Kinder und Jugendlicher erhoben, sondern auch, welche Aufgaben sie in der Familie übernehmen und welche Wünsche und Bedürfnisse sie für sich und die Familie haben. Demnach leisten pflegende Kinder in den verschiedensten Lebensbereichen Unterstützungsarbeit. Je nachdem, wo sie gebraucht werden, helfen sie im Haushalt, den gesunden Geschwistern oder in der direkten Pflege für die erkrankte Person.

Knapp ein Viertel der Young Carers helfen in allen drei Bereichen überdurchschnittlich viel, manchmal fünf oder mehr Stunden am Tag. Hilfen von außen, zum Beispiel durch Freunde oder eine Pflegeperson, geben Kinder nur selten an.

Bundesweit wurde ein Anteil von 3,5 % bzw. rund 42.700 pflegenden Kindern und Jugendlichen im Alter von fünf bis 18 Jahren ermittelt. Das durchschnittliche Alter liegt bei 12,5 Jahren, 70 % der Young Carers sind weiblich. Migration hat keinen Einfluss auf kindliche Pflege.

Pflegende Kinder und Jugendliche, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum chronisch kranke Familienmitglieder pflegen, übernehmen somit überdurchschnittliche pflegerische Verantwortung!

Beide Studien sind in Band 19 der **„Sozialpolitischen Studienreihe“** veröffentlicht und können beim Broschüren-Service des Sozialministeriums bestellt werden.

NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA



„WIR KÖNNEN
DEN WIND
NICHT ÄNDERN,
ABER DIE SEGEL
ANDERS SETZEN.“
ARISTOTELES



HILFSANGEBOTE FÜR YOUNG CARERS



Betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie am Thema Interessierte können sich an diese Stellen wenden:

1

an Superhands – eine Internetplattform für Kinder und Jugendliche, die zuhause ein Familienmitglied pflegen

2

an die Telefonhotline „Rat auf Draht“ unter T 147 – den Notruf für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen

3

an das Online Portal „Verrückte Kindheit“ – eine Plattform für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern psychisch erkrankt sind

4

an das Österreichische Jugendrotkreuz

WEITERE INFORMATIONEN ZU YOUNG CARERS
FINDEN SIE IM FOLDER



DAS ANGEHÖRIGENGESPRÄCH

Pflegende Angehörige sind psychisch stark belastet, deshalb besteht die Möglichkeit zur Entlastung durch ein „Angehörigengespräch“. Jenen Angehörigen, welche beim Hausbesuch durch eine diplomierte Pflegefachkraft zumindest eine psychische Belastung angegeben haben, wird das Angehörigengespräch angeboten. Durchgeführt wird dieses von Psychologen und Psychologinnen, Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen sowie anderen fachkundigen Personen.

Um mehr Angehörigen von BezieherInnen von Pflegegeld solch ein Entlastungsgespräch zu ermöglichen, kann das Angehörigengespräch auch auf Wunsch angefordert werden. Dieses Angebot ist kostenlos.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“, das die Angehörigengespräche bundesweit organisiert und koordiniert **an gehoerigengespraech@svb.at, T 01 797 06-2705**

**NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA**



**WEITERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA PFLEGEKARENZ UND -TEILZEIT**



**WEITERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA SELBSTHILFGRUPPEN
FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE**





PILOTPROJEKT „ANSTELLUNG UND FÖRDERUNG VON PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN“

Das Land Burgenland wird – im Rahmen eines Pilotprojektes für zwei Jahre – die Anstellung von pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter ermöglichen, die sich primär der Betreuung ihrer Angehörigen widmen und daher einer Beschäftigung nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachgehen können. Gleichzeitig wird diesen eine Ausbildung im Bereich der Pflege, eine Heimhilfeausbildung, angeboten werden, um eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen und auch einen Berufseinstieg im Pflegebereich nach Beendigung der Betreuungstätigkeit zu ermöglichen.

Dadurch soll bewirkt werden:

- 1 eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung der betreuenden Person
- 2 die Sicherung des Lebensunterhalts von pflegenden Angehörigen
- 3 der Verbleib einer pflegebedürftigen Person – so lange als möglich – zu Hause
- 4 Ausbildung von weiterem Pflegepersonal

Zur Abwicklung des Modells wird ein landeseigener gemeinnütziger Rechtsträger gegründet werden. Eine Anstellung wird zu 1.700,- Euro netto auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung erfolgen, wobei es je nach Pflegestufe unterschiedliche Beschäftigungsmodelle geben wird.

PFLEGESTUFE	BESCHÄFTIGUNGSMASS
Pflegestufe 3	20 Stunden
Pflegestufe 4	30 Stunden
ab Pflegestufe 5	40 Stunden

Die pflegebedürftigen Personen werden für eine Betreuung durch den/die Angehörigen einen Teil des Pflegegeldes und einen Teil der Pension zu bezahlen haben.

Die Qualität der Pflege durch Angehörige wird durch regelmäßige, verpflichtende Unterstützungsbesuche durch ausgebildetes Pflegepersonal sichergestellt werden.

Pflegende Angehörige, die in Pension sind und die Partnerin bzw. den Partner ab Pflegestufe 3 pflegen, werden eine Förderung erhalten, wenn das Haushaltseinkommen unter 1.700,- Euro liegt.

**HAUSKRANKENPFLEGE
LEISTUNGEN
LAND BURGENLAND**



MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENSTE

Das Land Burgenland hat mit den in der „Arbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege und soziale Dienste“ – kurz **ARGE HKP** – zusammengeschlossenen Organisationen eine Vereinbarung abgeschlossen, um die Leistungserbringung nach festgelegten Qualitätskriterien im ganzen Land sicherzustellen.

HAUSKRANKENPFLEGE

Diese wird von **diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal** sowie **PflegeassistentInnen** geleistet und bietet **fachgerechte Pflege** (wie Verbandswechsel, Wundpflege, Verabreichung von Insulin, Stomaversorgung, etc.) sowie kompetente Beratung der pflegebedürftigen Personen und der Angehörigen. Diese Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt/der Hausärztin wahrgenommen.

HEIMHILFE

Sie bietet **Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen** (wie hauswirtschaftliche Tätigkeiten, einfache Körperpflege, An- und Auskleiden, etc.).

Die Inanspruchnahme der Dienste ist bei einer der Trägerorganisationen (z.B. Rotes Kreuz, Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk, siehe Adressliste im Anhang) anzumelden. Den individuellen Betreuungsbedarf erhebt die Diplomierte Krankenpflege durch einen kostenlosen und unverbindlichen Erstbesuch.

Das **Informationsblatt** und das **Berechnungsblatt** für die Inanspruchnahme der Pflege- und Betreuungsdienste finden Sie unter:

<https://www.burgenland.at/themen/pflege/hauskrankenpflege>



HAUSKRANKENPFLEGE
LEISTUNGEN LAND
BURGENLAND

„DIE BESTE ARZNEI
FÜR DEN MENSCHEN
IST DER MENSCH.“

PARACELSUS

INFORMATIONEN ÜBER DAS ANGEBOT AN SOZIALEN DIENSTEN

Diese erhalten Sie von den Pflege- und SozialberaterInnen bei Ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft.



Die Pflege- und SozialberaterInnen sind über die **PFLEGEHOTLINE des Landes Burgenland** erreichbar unter: **057-600-1000**

BESONDERE ANGEBOTE IN DER HAUSKRANKENPFLEGE BURGENLAND

Mehrstundenbetreuung

Das Burgenland bietet als einziges Bundesland seit 2015 eine sogenannte Mehrstundenbetreuung durch **mobile Pflege- und Betreuungsdienste** an. Diese soll ein Lückenschluss zur stationären Pflege sein und wird durch **Heimhilfen** ununterbrochen für vier bis acht Stunden um 12 Euro werktags und 16 Euro sonn- und feiertags angeboten. Dieses Angebot bezieht sich derzeit jedoch nur auf maximal 30 Stunden pro Monat. (Zahlen Stand Mai 2019) Dies soll eine Alternative zur 24-Stunden-Betreuung sein, welche für KlientInnen aus persönlichen, gesundheitlichen, finanziellen und räumlichen Gründen nicht beansprucht werden kann oder beansprucht werden möchte.

MEDIZINISCHE HAUSKRANKENPFLEGE (MEDHKP)

Die Medizinische Hauskrankenpflege ist ein kostenloses Angebot für krankenhausersetzende Behandlungspflege durch eine diplomierte Pflegekraft (nicht zur Grundpflege) für bis zu vier Wochen. Dieses wurde zusammen mit den burgenländischen Sozialversicherungsträgern (aliquote Versicherungsleistung), dem Land und den Trägern der Hauskrankenpflege im Jahre 2000 vereinbart.

Da die Sozialversicherungsträger nicht die tatsächlichen Leistungskosten übernehmen, ist eine kostenfreie Leistung auf maximal zehn Einsatzstunden innerhalb von 28 aufeinanderfolgenden Tagen seitens des Landes beschränkt (eine Verlängerung ist im Einzelfall nach chefärztlicher Bewilligung möglich). Die Durchführung erfolgt unbürokratisch über die Pflegeorganisationen, welche die gesamten Leistungskosten mit dem Land abrechnen.

KOSTEN DER HAUSKRANKEN- PFLEGE



Ein Teil der Gesamtkosten wird vom Land Burgenland getragen. Der hilfebedürftigen Person werden landeseinheitlich geregelte Stundensätze für die reine Pflegezeit (ohne Fahrtzeit) in Rechnung gestellt, und zwar für die Diplompflege 25,90 Euro, für die Pflegehilfe (jetzt neu: Pflegeassistent) 20,90 Euro und für die Heimhilfe 16,90 Euro. (Zahlen Stand 2019)

SELBSTZAHLER

Wenn die Eigenmittel der Pflegebedürftigen zur Kostenabdeckung ausreichen, verrechnet die Pflegeorganisation die Kosten unmittelbar mit den Leistungsbeziehern.

MEDIZINISCHE HAUSKRANKENPFLEGE

Für einen eng begrenzten Teilbereich, **die krankhauseretzende Behandlungspflege** (nicht aber für Grundpflege) durch **eine diplomierte Pflegekraft**, leisten die **Krankenkassen** für einen Zeitraum **bis zu vier Wochen Kostenersatz in Höhe von 8,80 Euro pro Pflageitag**. Die Verrechnung erfolgt über die Pflegeorganisationen.

SOZIALHILFE-UNTERSTÜTZUNG

Wird **vom Pflegebedürftigen ein Zuschuss aus der Sozialhilfe beansprucht**, so muss ein entsprechender **Antrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht werden**. Übersteigen die Kosten einen vom jeweiligen Einkommen und dem Pflegegeld abhängigen „zumutbaren Kostenbeitrag“, wird **die Pflege von der Behörde mittels Bescheid zuerkannt und die Gesamtkosten – vorbehaltlich der Rückverrechnung eines Kostenbeitrages mit dem Pflegebedürftigen – vorläufig übernommen**.

Dieser Kostenbeitrag beträgt im Allgemeinen höchstens die Hälfte des Pflegegeldes zuzüglich jenem Einkommensanteil, welcher den Richtsatz für Ausgleichszulagenbezieher übersteigt, wobei der Einkommensanteil bis zu 120 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes nur zur Hälfte berücksichtigt wird.

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER



Eine Übersicht über alle landesweiten Träger der Hauskrankenpflege finden Sie im Adressteil ab Seite 70.

**MOBILE KINDER-
KRANKENPFLEGE**
MOKI



Diese spezielle Hauskrankenpflege für Kinder bieten im Burgenland die MitarbeiterInnen des Vereines **MOKI Burgenland – Mobile Kinderkrankenpflege** an. Dabei handelt es sich um Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege (kurz: DKKP – Diplomierte KinderkrankenpflegerInnen). Die DKKP beraten, pflegen und begleiten die Familie zuhause.



BESONDERE ANGEBOTE VON MOKI BURGENLAND

1 die Frühgeborenenbetreuung

2 die Neugeborenenpflege und Unterstützung der Eltern in der ersten Zeit

3 eine Chirurgische Nachbetreuung im Bedarfsfall

4 die Betreuung chronisch kranker und schwer kranker Kinder

5 die Palliativ Care Pädiatrie

6 Entlastungspflege bei schwer kranken Kindern

7 eine Psychosoziale Mutterberatung (in Kooperation mit der Jugendwohlfahrt)

Weitere Angebote sind: die Zusatzausbildungen der DKKP in Babymassage, Trageberatung oder die Aromapflege, welche in die Betreuung implementiert werden können. Die Betreuung der Kinder erfolgt professionell medizinisch-pflegerisch nach individuellen Pflegekonzepten. Die Mobile Kinderkrankenpflege wird seit 2004 vom Land gefördert; die aktuellen Kosten sowie Details über den Leistungsumfang finden Sie auf der Homepage von MOKI Burgenland.

WEITERE INFORMATIONEN
ZU MOKI BURGENLAND



KOSTEN MOKI STAND 2019

Die **Pflegeleistungen von MOKI** können aufgrund der Förderungen der Burgenländischen Landesregierung zu sehr fairen Preisen für Eltern angeboten werden:

Leistung	Kosten für Eltern	Land Burgenland	Gesamtkosten
Pflegestunde Mo – Sa	€ 10,00	€ 34,70	€ 44,70
Pflegestunde So- u. Feiertage	€ 54,68	€ 34,70	€ 89,38
Pflegestunde Nacht 22:00 – 06:00 Uhr	€ 32,34	€ 34,70	€ 67,04
Erstbesuch	kostenlos	Landesförderung	–
Unterstützungsbesuch 1 x pro Halbjahr	kostenlos	Landesförderung	–

ZUSATZINFOS

1 Abgerechnet wird die Betreuungszeit zuzüglich 15 Minuten Wegzeit.

2 Abgerechnet wird jede angefangene Viertelstunde.

3 Es wird amtliches Kilometergeld über € 0,42 pro km verrechnet.

4 Es werden max. 30 km pro Hausbesuch verrechnet.

5 Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird der ortsübliche Fahrpreis verrechnet.

6 Telefonzeiten werden mit € 0,70 pro Minute verrechnet.

7 Alle organisatorischen Telefonate (mit ÄrztInnen, Krankenhaus etc.) werden in Betreuungsminuten abgerechnet, längere Gespräche mit Eltern können ebenfalls verrechnet werden.

Jährliche Tarifänderungen, erfahren Sie unter:

KONTAKT

DKKS Doris Spalek

Rochusstraße 5/Top 3

7100 Neusiedl am See

T 0699 166 77 770

d.spalek@bgld.moki.at

www.bgld.moki.at

WUNDMANAGEMENT INFORMATION



PILOTPROJEKT „FÖRDERUNG WUNDMANAGEMENT 2019 BEHANDLUNGSKOSTEN“

Im Pilotprojekt „Fördermodell Wundmanagement“ werden ab 01.01.2017 Behandlungskosten bzw. ein Teil der Behandlungskosten für die Behandlung von schwer oder nicht heilenden Wunden durch am Projekt teilnehmende „zertifizierte Wundmanager“ gefördert.

Personen, die aufgrund sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, erhalten bei Verordnung auf Wundbehandlung durch den Hausarzt und Vorliegen einer chefarztlichen Bewilligung der am Projekt teilnehmenden Versicherungsträger (BGKK, SVB, SVA, VAEB) 100 % der Behandlungskosten (bei am Projekt teilnehmenden „zertifizierten Wundmanagern“), höchstens aber 50 Euro pro Behandlungseinheit als Förderung.

Personen, die nicht wegen sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, denen jedoch der Antrag auf Wundbehandlung im Rahmen des „Fördermodells Wundmanagement“ chefärztlich bewilligt wird, erhalten 50 % der Behandlungskosten (bei am Projekt teilnehmenden „zertifizierten Wundmanagern“), **höchstens aber 25 Euro pro Behandlungseinheit als Förderung**. (Zahlen Stand 2019)

Das **vollständig ausgefüllte Förderungsformular** muss mit der Honorarnote bzw. der Rechnung über die Wundbehandlung und der bewilligten Verordnung **binnen einem Monat nach Ausstellung der Rechnung** beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, eingereicht werden. Details zu sämtlichen Voraussetzungen der Förderungen bzw. der Antragsstellung können den unten angeführten Förderrichtlinien entnommen werden.

Gefördert werden nur Behandlungen bei „zertifizierten Wundmanagern“, die am Projekt teilnehmen. Siehe dazu untenstehenden Link zur Liste der „zertifizierten Wundmanager“ des Pilotprojekts.

Auf Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch, das Pilotprojekt wurde für 2019 verlängert.

**NÄHERE DETAILS ENTNEHMEN SIE
DER RICHTLINIEN UNTER:**



Wird der Antrag auf Leistung aus dem Wundmanagement chefärztlich bewilligt, jedoch nicht im Rahmen des „Fördermodells Wundmanagement“, weil der Wundmanager nicht in der Liste der berechtigten Leistungsanbieter gelistet ist, besteht für Versicherte der BGKK die Möglichkeit, einen Kostenzuschuss in Höhe von 8,64 Euro pro Behandlungseinheit nach Vorlage der saldierten Rechnung von der BGKK zu erhalten.

KONTAKT

Amt der Bgld. Landesregierung
Abt. 6 – Referat Sozialleistungen
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
T 057 600-2861
F 057 600-2533
post.a6-soziales@bgld.gv.at

Auf <https://www.burgenland.at/themen/pflege/wundmanagement> finden Sie den Antrag zur Förderung von Wundmanagement, die Richtlinien des Landes zur Förderung von Wundmanagement und eine Liste aller Wundmanager (Seite 72) für dieses Förderprojekt.

**24-STUNDEN-
BETREUUNG**



Mit dem Hausbetreuungsgesetz sowie den Novellen zur Gewerbeordnung und zum Bundespflegegeldgesetz wurden 2007 die **Rechtsgrundlagen für die Legalisierung der sogenannten 24-Stunden-Betreuung zu Hause sowie zur finanziellen Förderung** der Legalisierung geschaffen. Die Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in privaten Haushalten kann im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen.

Die finanzielle Förderung wird über das Sozialministeriumservice abgewickelt – das Land Burgenland leistet dazu im Wege einer nachträglichen Jahresabrechnung der Gesamtkosten einen Beitrag von 40 %.

FÖRDERUNG DER 24-STUNDEN-BETREUUNG ÜBER DAS SOZIALMINISTERIUMSERVICE

Mit dem Hausbetreuungsgesetz sowie den Novellen zur Gewerbeordnung und zum Bundespflegegeldgesetz wurden 2007 die Rechtsgrundlagen für die Legalisierung der sogenannten 24-Stunden-Betreuung zu Hause sowie zur finanziellen Förderung dieser Legalisierung geschaffen. Die Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in privaten Haushalten kann im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen.

LEISTUNGEN

Im Wesentlichen dürfen die PersonenbetreuerInnen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung folgende Tätigkeiten durchführen:

1 haushaltsnahe Dienstleistungen, insbesondere:

- die Zubereitung von Mahlzeiten
- die Vornahme von Besorgungen
- einfache Reinigungstätigkeiten
- die Durchführung von Hausarbeiten
- die Durchführung von Botengängen
- Sorge zu tragen für ein gesundes Raumklima
- die Betreuung von Pflanzen und Tieren
- die Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbessern)

24-STUNDEN- BETREUUNG

2 Unterstützung bei der Lebensführung, insbesondere: Gestaltung des Tagesablaufs

- als Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen

3 GesellschafterInnenfunktion, insbesondere:

- dem zu Betreuenden Gesellschaft leisten
- das Führen von Konversation
- die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte
- die Begleitung bei diversen Aktivitäten

Pflegerische und medizinische Tätigkeiten sind aber den diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie PflegeassistentInnen vorbehalten. Allerdings dürfen neben den oben angeführten Betreuungstätigkeiten im Einzelfall auch bestimmte pflegerische und ärztliche Tätigkeiten ausgeübt werden, soweit sie der Betreuungskraft durch diplomiertes Pflegepersonal oder ÄrztInnen übertragen wurden.

KOSTEN UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Kosten für eine 24-Stunden-Betreuung zu Hause sind mit der jeweiligen Organisation bzw. den selbständigen PersonenbetreuerInnen zu vereinbaren. Eine Förderung durch das Sozialministeriumservice ist in folgender Höhe – sofern die unten genannten Voraussetzungen erfüllt sind – möglich:

1 eine Förderung von bis zu 1.100 Euro pro Monat,
wenn zwei unselbstständige Arbeitsverhältnisse vorliegen

2 oder bis zu 550 Euro pro Monat bei zwei selbst-
ständigen Betreuungskräften



VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE FÖRDERUNG

1 der Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung

2 der Bezug von Pflegegeld ab Stufe drei nach dem Bundespflegegeldgesetz

3 das Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses zur pflegebedürftigen Person, zu einem Angehörigen oder zu einem gemeinnützigen Anbieter

4 die Betreuungskräfte müssen entweder eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen derjenigen eines Heimhelfers bzw. einer Heimhelferin entspricht, nachweisen oder seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt haben. Alternativ dazu muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen

5 ein monatliches Nettoeinkommen bis zu 2.500 Euro (nicht zum Einkommen zählen u.a. Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen)

6 die Einkommensgrenze erhöht sich um 400 Euro für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen, bzw. um 600 Euro für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Behinderung

KOSTEN UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Antragstellung erfolgt für alle im Burgenland wohnenden Personen über das Sozialministeriumservice in Eisenstadt T 02682 640 46.

INFORMATIONEN

Das **Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz** bietet umfassende Informationen.

Der Leitfaden **„Daheim statt ins Heim – Schritt für Schritt zum Personenbetreuer“** der Wirtschaftskammer beschreibt, wie BetreuerInnen und betreuungsbedürftige Personen zusammenfinden und was zu beachten ist, wenn man als PersonenbetreuerIn arbeiten möchte.

Hier finden Sie auch weitere Ratschläge für PersonenbetreuerInnen.

Zur Suche nach **Vermittlungsagenturen für PersonenbetreuerInnen** wenden Sie sich an die Wirtschaftskammer.

Falls die Inanspruchnahme der PersonenbetreuerInnen nicht über eine Agentur erfolgt, die sich um die gesetzlichen Anmelde-Formalitäten kümmert, und die BetreuerInnen das Gewerbe erst anmelden und sich versichern müssen, dann wenden Sie sich an das **Gründerservice der Wirtschaftskammer Burgenland** T 05 90 907 2000, welches Ihnen dabei behilflich ist.

Bei Fragen zur Gewerbe genehmigung und bei fremdenrechtliche Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft (bzw. die Magistrate Eisenstadt und Rust).

DIE NEUE ZUSÄTZLICHE LANDESFÖRDERUNG FÜR DIE 24-STUNDEN-BETREUUNG

Durch Abschaffung des Pflegeregresses ab 01.01.2018 (d.h. bei Pflegeheimunterbringung dürfen das Vermögen – wie Haus- und Grundbesitz sowie Ersparnisse – der pflegebedürftigen Person und der Angehörigen nicht mehr zur Finanzierung herangezogen werden) wäre eine Unterbringung in einem Pflegeheim für die Betroffenen finanziell günstiger gegenüber der 24-Stunden-Betreuung zu Hause, zu deren Kosten oftmals die Angehörigen Zuschüsse leisten müssen. Außerdem können sich viele betreuungsbedürftige Personen mit geringer Pension und ohne zuzahlende Angehörige diese Betreuungsform gar nicht leisten, obwohl sie lieber zu Hause betreut werden wollen.

Daher gewährt das Land Burgenland – österreichweit als erstes Bundesland – seit 01.01.2018 zusätzlich zur bisherigen Förderung, die vom Sozialministeriumservice abgewickelt wird, eine eigene Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung. Diese wird nur für 24-Stunden-PersonenbetreuerInnen und nicht für pflegende Angehörige gewährt.

VORAUSSETZUNGEN

Die Förderung gebührt nur auf Antrag. Voraussetzung dafür ist, dass auch eine Förderung nach dem § 21 b des Bundespflegegeldgesetzes durch das Sozialministeriumservice gewährt wird; damit ist gewährleistet, dass der Förderfall hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der 24-Stunden-Betreuung bereits geprüft wurde. Eine weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung stellt das Vorliegen der Pflegegeld-Stufe 4 dar – bei fachärztlich bestätigter demenzieller Erkrankung reicht die Pflegegeld-Stufe 3.

HÖHE DER FÖRDERUNG

Diese hängt vom Einkommen und dem Pflegegeld des pflegebedürftigen Menschen ab. Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen den nachgewiesenen Kosten der 24-Stunden-Betreuung (inkl. Betreuungshonorar, Fahrtkosten, Agenturgebühren, allfällige Sozialversicherungsabgaben – allerdings ohne die Verpflegungskosten) und dem Selbstbehalt der betreuten Person, der sich aus dem Einkommen über dem Ausgleichszulagenrichtsatz zuzüglich dem Pflegegeld und der Förderung des Sozialministeriumservice (275 Euro pro Monat oder 550 Euro bei zwei BetreuerInnen) ergibt. Die Förderung ist mit bis zu 600 Euro pro betreuter Person (bzw. Paar) in Sonderfällen bis 800 Euro und Monat begrenzt.

QUALITÄTSSICHERUNG

Für Tätigkeiten, die der Fachpflege vorbehalten sind, sollte das Personal der Hauskrankenpflegedienste zusätzlich zu den PersonenbetreuerInnen in Anspruch genommen werden. Eine Bedingung für die Förderung stellt das Einverständnis der FörderwerberIn dar, im Interesse der betreuten Person fallweise Qualitätskontrollen zuzulassen, wobei gravierende Qualitätsmängel eine Einstellung der Förderung nach sich ziehen können.

24-STUNDEN-
BETREUUNG



MELDEPFLICHTEN

Jede Änderung der Pflegegeldstufe, der Pensionshöhe oder der Betreuungskosten sind der Bezirksverwaltungsbehörde unverzüglich zu melden. Zu Unrecht erhaltene Fördermittel sind zurückzuerstatten.

ANTRAG

Die detaillierten Rahmenbedingungen sind in den „Richtlinien 2018 des Landes Burgenland für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung“ enthalten, die dem Antragsformular beiliegen.

FÖRDERANTRAG MIT RICHTLINIEN

<https://www.burgenland.at/themen/pflege/24-stunden-betreuung>



Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. den Magistraten Eisenstadt und Rust mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA 24-STUNDEN-BETREUUNG IM ÜBERBLICK

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at>

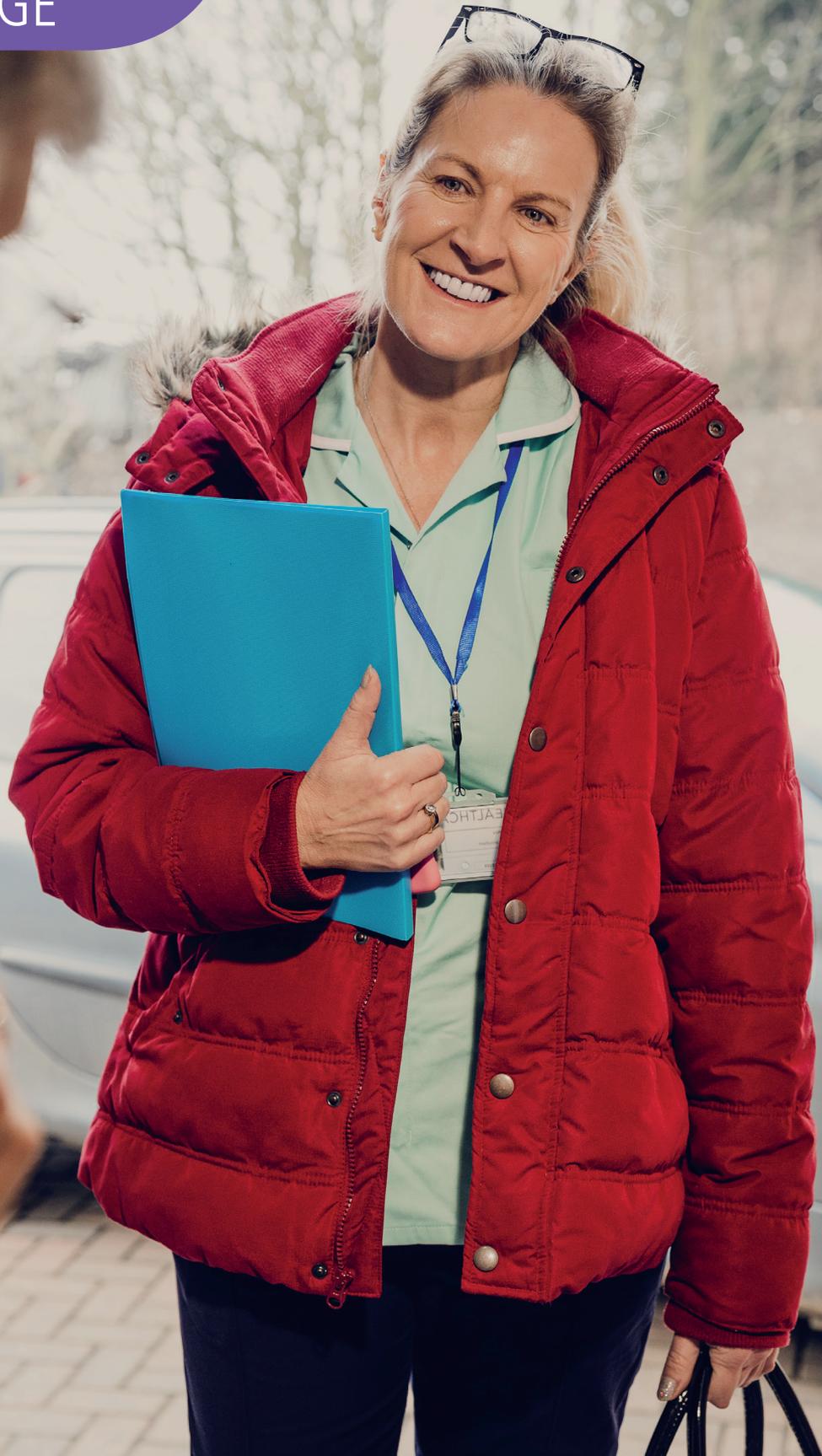


Bezüglich Anbietern, wenden Sie sich bitte an die WKO Burgenland, Fachbereich Personenberatung und Personenbetreuung oder an alle landesweiten Träger der Hauskrankenpflege, wie Hilfswerk, Rotes Kreuz, Volkshilfe, Diakonie, Samariterbund etc.:

WKO Burgenland

Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T 05 90 907 2000
wkbgl@wkbgl.at

KURZZEIT PFLEGE



UNTERSTÜTZUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Damit sich pflegende Angehörige durch eine professionelle oder private Ersatzpflege vertreten lassen können, kann finanzielle Unterstützung durch Bund oder Land gewährt werden. Es können nur nachgewiesene Kosten berücksichtigt werden.

BUNDESFÖRDERUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Sind bei Verhinderung pflegender Angehöriger wegen Krankheit, Kuraufenthalt, Urlaub oder sonstiger Gründe die Anspruchsvoraussetzungen für eine Bundesförderung für pflegende Angehörige gemäß § 21a des Bundespflegegeldgesetzes erfüllt, dann kann ein entsprechendes Förderansuchen beim **Sozialministeriumservice** gestellt werden.



DIE WICHTIGSTEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE BUNDESFÖRDERUNG FÜR DIE KURZZEIT-PFLEGE SIND, DASS

1

die pflegebedürftige Person Pflegegeld ab Stufe 3, bei nachgewiesener Demenz ab Stufe 1, erhält

2

der Pflegegeld-Bezug und die Betreuung durch Angehörige seit mindestens einem Jahr erfolgt

3

die Kurzzeitpflege mindestens durchgehend 7 Tage (bei Demenz: 4 Tage) dauerte

4

die Angehörigen die Kosten selbst bezahlt haben

5

das monatliche Netto-Gesamteinkommen der pflegenden Angehörigen 2.000 Euro nicht übersteigt, falls die pflegebedürftige Person Pflegegeld der Stufen 1 bis 5 erhält, bzw. 2.500 Euro nicht übersteigt bei den Pflegegeld-Stufen 6 und 7

6

das Ansuchen spätestens 6 Monate nach Beginn der Kurzzeitpflege beim Sozialministeriumservice einlangt

Nähere Informationen und Formulare sind auf der Internetseite des Sozialministeriumservice verfügbar – derzeit unter

http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/Pflegende_Angehoerige

KURZZEITPLEGE – FÖRDERUNG DES LANDES BURGENLAND

Kurzzeitpflege ist ein Beitrag, pflegende Angehörige zu entlasten, die häusliche Pflege zu stützen und längerfristig möglich zu machen. Sie soll kurzfristige Engpässe in der häuslichen Pflege überbrücken und die Aufnahme der pflegebedürftigen Menschen in stationäre Langzeitpflege oder in ein Krankenhaus vermeiden oder zumindest länger hinauszögern.



DIE WICHTIGSTEN VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG DER KURZZEITPFLEGE DURCH DAS LAND BURGENLAND SIND:

der Hauptwohnsitz der pflegebedürftigen Person ist im Burgenland oder war vor der Kurzzeitpflege bei Angehörigen, die ihren Hauptwohnsitz oder ihren dauernden Aufenthalt im Burgenland hatten und von diesen gepflegt wurden

1

die vorübergehende Betreuung erfolgt mindestens durchgehend 4 Tage, aber (in Summe) höchstens 90 Tage pro Jahr

2

durch Pflegeheimaufenthalt oder eine Betreuung zu Hause durch eine Personenbetreuerin/einen Personenbetreuer im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung.

3

4

Die Rekonvaleszenz eines pflegebedürftigen Menschen, etwa nach einem Krankenhausaufenthalt, oder eine urlaubsbedingte bzw. andere vorübergehende Verhinderung sonst zu Hause pflegender Angehöriger muss vorliegen.

5

Die pflegebedürftige Person bezieht zumindest Pflegegeld der Stufe 3 bzw. im Fall einer nachweislich demenziellen Erkrankung zumindest Pflegegeld der Stufe 1 (Dient die Kurzzeitpflege der Rekonvaleszenz eines pflegebedürftigen Menschen, so stellt der Pflegegeldbezug keine Fördervoraussetzung dar!).

Die pflegebedürftige Person hat für die Kurzzeitpflege einen Kostenbeitrag zu leisten. Die Höhe der Förderung des Landes ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen den Gesamtkosten der Kurzzeitpflege und dem Kostenbeitrag.

Die Inanspruchnahme der Förderung erfolgt über Antrag der pflegebedürftigen Person bzw. ihrer Sachwalterin/ihrer Sachwalters oder einer/eines Angehörigen. Das Antragsformular ist auf der Homepage des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/themen/pflege/kurzzeitpflege/> zu finden.

Die Frist für die Antragsstellung beträgt ein Jahr nach Beendigung der Kurzzeitpflege; verspätet einlangende Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen hier einzubringen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung,

Abt. 6 – Referat Sozialeleistungen

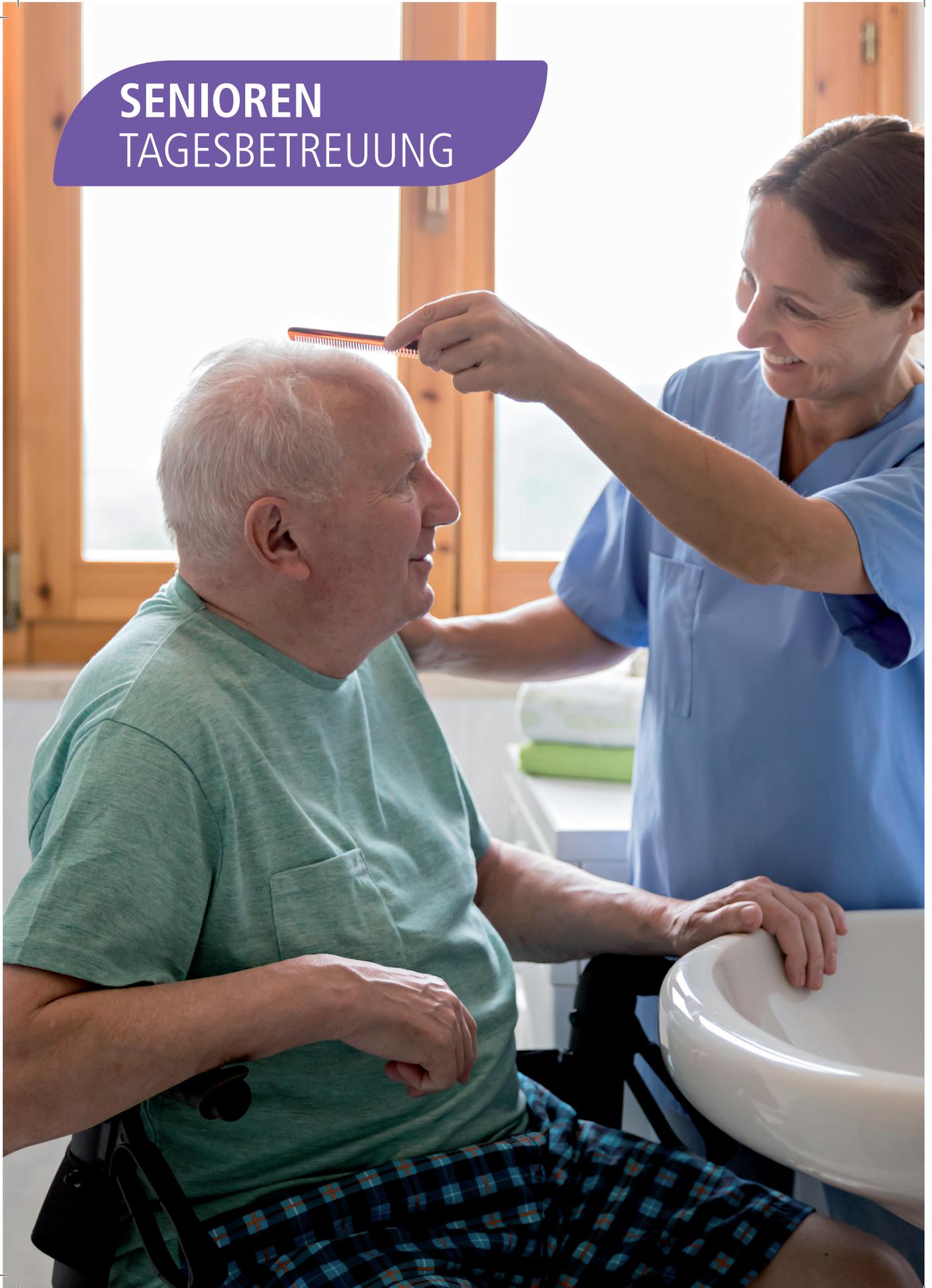
Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

F 057 600-2533

post.a6-soziales@bgld.gv.at

SENIOREN TAGESBETREUUNG



Das Angebot der SeniorInnen-Tagesbetreuung richtet sich an alte und pflegebedürftige Menschen mit funktionellen Einschränkungen bzw. psychischen Veränderungen (wie z.B. desorientierte Personen, Alzheimer-, Schlaganfall- und gerontopsychiatrische Patienten), die den Alltag nicht mehr alleine bewältigen können und deren Versorgung zu Hause an Werktagen bereits problematisch geworden ist: Mobile Dienste allein sind nicht mehr ausreichend, stationäre Pflege wäre aber noch nicht erforderlich.

Die SeniorInnen-Tagesbetreuung soll eine wichtige Funktion bei der Entlastung pflegender Angehöriger erfüllen und deren Pflegebereitschaft durch regelmäßige und planbare „Verschnaufpausen“ festigen. Auch die Wiederaufnahme oder Fortsetzung einer Berufstätigkeit könnte ermöglicht werden. Dabei zielt das Angebot vor allem auch auf diejenigen Angehörigen, die durch die Pflege demenziell erkrankter Personen psychisch und physisch an ihre Grenzen gelangen.



VORAUSSETZUNG FÜR DIE SENIOREN- TAGESBETREUUNG

Transportfähigkeit der betreuungsbedürftigen Person und das Vorhandensein einer ergänzenden professionellen bzw. informellen Betreuung zu Hause

1

ANMELDUNG

Erfolgt im jeweiligen Tageszentrum über ein Vorstellungsgespräch.

■ Förderungen des Landes

Die Höhe der Landesförderung ist betragsmäßig gestaffelt und richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Einkommen und Pflegegeld des Tagesgastes. Sie beträgt im Normalfall bis zu 40 Euro und für Tagesgäste mit wesentlich erhöhtem Betreuungsaufwand bis zu 54 Euro. Die Transportkosten übernimmt das Land zur Hälfte (bis max. 20 Euro pro Tag).

Die Abwicklung der Förderung des Landes erfolgt über das Tageszentrum, unbürokratisch und ohne weitere Formalitäten für den Tagesgast. Dieser hat seinen Beitrag für Unterbringung und Betreuung abzüglich der Landesförderung sowie die Kosten der Verpflegung und – falls erforderlich – einen Transportkostenbeitrag zu bezahlen. Ein kostenloser „Schnuppertag“ wird vom Land finanziert.

Bekannte Förderträger wie Caritas, Rotes Kreuz, Hilfswerk, Diakonie, Samariterbund und andere stellen das Angebot für Seniorentageszentren zur Verfügung (Adressen ab Seite 69).

BETREUTES WOHNEN UND BETREUTES WOHNEN PLUS FÜR SENIOREN



BETREUTES WOHNEN

Beim betreubaren bzw. betreuten Wohnen handelt es sich um barrierefreie Wohnungen, die in der Regel von einem Wohnbauträger angemietet werden können. Diese Wohnungen sind so gestaltet, dass eine Nutzung auch noch dann möglich ist, wenn die eigene körperliche Mobilität bereits sehr eingeschränkt ist. Ganz in der Nähe des bisherigen Wohnsitzes leben SeniorInnen mit der Sicherheit, in den eigenen vier Wänden gut betreut zu sein. Je nach Bedarf können sie die gewünschte mobile Betreuung beanspruchen z.B. Essen auf Rädern, Hauskrankenpflege, Reinigungsdienst. Durch diese Leistungen und die individuelle Inanspruchnahme mobiler Pflege- und Betreuungsdienste soll den BewohnerInnen Gelegenheit geboten werden, solange es ihnen sozial und gesundheitlich möglich ist, in ihrer Wohnung zu verbleiben und eine Unterbringung im Pflegeheim so lange wie möglich hinauszuschieben.

BETREUTES WOHNEN PLUS

Betreutes Wohnen PLUS ist eine Wohnform für ältere Menschen, wobei eine altersgerechte Wohnsituation und konkrete Betreuungsleistungen miteinander kombiniert angeboten werden.

Beim Betreuten Wohnen PLUS ist neben Miete und Betriebskosten auch ein **Grundleistungspaket** zu bezahlen – **das ist das „PLUS“** gegenüber anderen im Burgenland bisher angebotenen Modellen betreuten bzw. betreubaren Wohnens.

DIESE OBLIGATORISCHEN GRUNDLEISTUNGEN (GRUNDSERVICE) UMFASSEN INSBESONDERE:

1 eine qualifizierte Betreuungskraft, die den MieterInnen als Ansprechperson und für organisatorische Belange zur Verfügung steht

2 eine rund um die Uhr besetzte Notrufanlage

3 Bereitstellung eines Gemeinschaftsraumes und die Organisation von Veranstaltungen sowie von Angeboten zur körperlichen und geistigen Aktivierung

Wahlleistungen, wie z.B. Hauskrankenpflege, Wohnungsreinigung, Wäscheservice, Reparaturdienst, Essen, Fußpflege, etc. können auch in Anspruch genommen werden, sind aber zusätzlich zu bezahlen.

BETREUTES WOHNEN UND BETREUTES WOHNEN PLUS FÜR SENIOREN



Merkmal des Betreuten Wohnen PLUS ist auch die soziale Alltagsbegleitung durch die Betreuungskraft, sowie die Absicherung für Not- und Bedarfsfälle. Kontakte zu anderen MieterInnen sollen gefördert und die soziale Isolation bekämpft werden. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Hilfe und Eigenständigkeit ist hier im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es, den BewohnerInnen so wenig Verantwortung wie nötig abzunehmen.

Zur Nutzung personeller und organisatorischer Synergien befinden sich die behindertengerecht gestalteten Wohnanlagen des Betreuten Wohnen PLUS in **unmittelbarer Nachbarschaft von Pflegeheimen oder Stützpunkten der Hauskrankenpflege.**

Das Land Burgenland unterstützt die BewohnerInnen dieser alternativen Wohnform durch Förderungen.

Die Förderung des Landes für das Grundservicepaket beträgt bis zu 100 %, das sind 135 Euro pro Monat. Sie ist abgestuft nach der Höhe der Bemessungsgrundlage, die sich aus dem gesamten Netto-Einkommen und dem Pflegegeld zusammensetzt.

Die Förderung dient der finanziellen Unterstützung des betreuten Wohnens für Personen, die bereits einen Betreuungsbedarf bis zur Pflegegeldstufe 3 (bzw. im Einzelfall auch höhere PG-Stufen) haben, aber noch nicht in ein Pflegeheim aufgenommen werden müssen.

BITTE INFORMIEREN SIE SICH BEI DEN JEWEILIGEN ANBIETERN

sowie im Adressenverzeichnis auf Seite 71

DIAKONIE BURGENLAND

Diakoniezentrum Oberwart

Evang. Kirchengasse 8-10

7400 Oberwart

T 03352 312 00

Österreichisches Rotes Kreuz

Landesverband Burgenland

Henri-Dunant-Straße 4

7000 Eisenstadt

T 02682 744-13

Diakoniezentrum Pinkafeld

Kirchengasse 6-10

7423 Pinkafeld

T 03357 424 36

Hilfswerk Burgenland

Robert-Graf-Platz 1

7000 Eisenstadt

T 02682 651 50

Volkshilfe Burgenland

Johann Permaystraße 2/1

7000 Eisenstadt

T 02682 615 69

Samariterbund Burgenland

Rettung und Soziale Dienste GmbH

Hauptstraße 57

7331 Weppersdorf

T 02618 62 0 82-102

DEMENZ-WG

Im Rahmen eines Pilotprojektes wird seitens des Landes Burgenland die Betreute Seniorenwohngemeinschaft PLUS für Menschen mit demenzieller Erkrankung in Oberwart gefördert.

Diese, für das Burgenland einzigartige Wohnform für insgesamt 24 Personen ab 60 Jahren, ab Pflegestufe 2, orientiert sich am Hausgemeinschaftsmodell und an einer normalen Wohnumgebung in einem Mehrpersonenhaushalt. Die WG-BewohnerInnen sind keine HeimbewohnerInnen, sondern MieterInnen mit einem eigenen Mietvertrag. Das Haus wurde komplett barrierefrei gestaltet und bietet den Menschen ein Wohnen in Privatheit und Geborgenheit.

Weitere Informationen erhalten Sie im **Diakoniezentrum Oberwart** unter
T 03352 312 00.

ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIME



Wenn der Aufenthalt zu Hause trotz mobiler Unterstützung und häuslicher Pflege nicht mehr möglich ist, stehen im gesamten Burgenland rund 2.300 Betten in 44 Altenwohn- und Pflegeheimen zur Verfügung. Über die genauen Aufnahmekriterien und Kosten informieren Sie sich bitte direkt beim ausgewählten Altenwohn- und Pflegeheim. Sollten Sie selbst die Heimkosten nicht oder nicht ganz tragen können, so ist es möglich, einen Antrag auf Sozialhilfe bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen, damit diese zur Gänze abgedeckt werden können.

Die Qualität der Burgenländischen Altenwohn- und Pflegeheime wird durch das Burgenländische Altenwohn- und Pflegeheimgesetz (LGBl. Nr.61/1996) und die diesbezügliche Verordnung (LGBl. Nr.55/1998 i.d.g.F.) geregelt. Alle Einrichtungen werden durch Sachverständige des Landes regelmäßig auf Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsstandards geprüft.

HEIMAUFNAHME UND KOSTEN

Bei der Aufnahme in ein Altenwohn- und Pflegeheim gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Sie erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der pflegebedürftigen Person bzw. der gesetzlichen Vertretung (SachwalterIn).

GEWÄHRUNG VON SOZIALHILFE

Im so genannten „Gewährungsverfahren“ wird aufgrund des vorliegenden Sozialhilfeantrages von der Bezirksverwaltungsbehörde überprüft, ob Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes vorliegt. Dies ist der Fall, wenn die Eigenmittel der Antrag stellenden Person nicht ausreichen, um die Heimkosten selbst zu tragen.

Eine Liste aller Pflegeheime finden Sie unter:

<https://www.burgenland.at/themen/pflege/altenwohn-und-pflegeheime/altenwohn-und-pflegeheime-im-burgenland> oder im Adressteil ab Seite 75.

**LISTE
ALLER PFLEGEHEIME**



PFLEGEPLATZ BÖRSE

Hier können Sie sich tagesaktuell darüber informieren, wo in burgenländischen Altenwohn- und Pflegeheimen freie Heimplätze einer bestimmten Bettenkategorie (Einbett-, Zweibett- oder Mehrbettzimmer) oder freie Seniorentagesbetreuungsplätze an einem bestimmten Standort zur Verfügung stehen.

Spezifische Informationen betreffend Ausstattung, Angebot, Ansprechpartner, Telefon, Buchungsplattform, Anfragesystem etc. können direkt über eine Verlinkung zur Website der Betreiber abgerufen werden.

**ZUGANG ZUR
PFLEGEPLATZBÖRSE**

<https://www.burgenland.at/themen/pflege/pflegeplatzboerse>



HOSPIZ- UND PALLIATIV- VERSORGUNG



Palliativbetreuung ist nach Definition der WHO die umfassende und ganzheitliche Behandlung von Menschen mit begrenzter Lebenserwartung auf Grund einer unheilbaren fortschreitenden Erkrankung.

Das **Ziel der Betreuung** ist die Erhaltung bestmöglicher Lebensqualität und die Linderung von Krankheitssymptomen.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht der Patient/die Patientin mit seinen/ihren Angehörigen. Die Würde und das Recht auf Selbstbestimmung wird respektiert. Eine offene und sensible Kommunikation ist hierbei sehr wichtig. Die mobilen Palliativteams sind vorwiegend für die Unterstützung der Betreuung zu Hause und in den Heimen zuständig. Der Einsatz der mobilen Teams erfolgt ergänzend zu den üblichen Versorgungsstrukturen. Wenn die/der Betroffene damit einverstanden ist, kann jederzeit mit dem mobilen Palliativteam Kontakt aufgenommen werden.



LEISTUNGEN DER PALLIATIV- BETREUUNG

Die Palliativbetreuung leistet Unterstützung beim Aufbau eines Versorgungsnetzwerkes in enger Kooperation mit allen Betreuenden (HausärztIn, Hauskrankenpflege, Hospizverein, Essenzustelldienst, Notruftelefon, ...).

1 Beratung in sozialrechtlichen und finanziellen Belangen (Familienhospizkarenz, Pflegegeld, ...)

2 Beratung von ÄrztInnen, Pflegekräften und Angehörigen in ärztlichen, pflegerischen, psychosozialen und spirituellen Fragestellungen

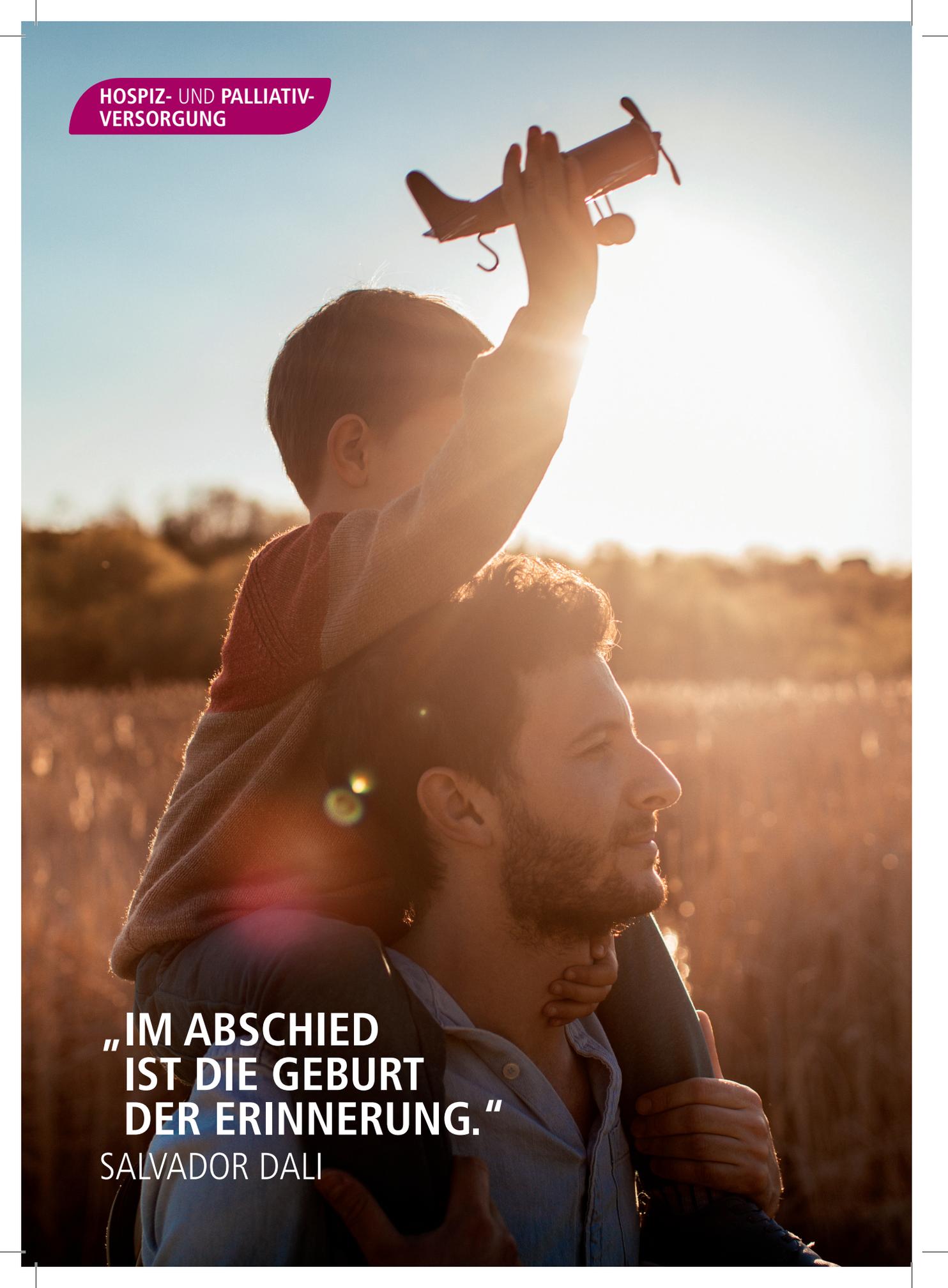
3 Koordination bei Wechsel zwischen stationärer und ambulanter Betreuung der pflegebedürftigen Person

4 individuelle Schmerztherapie

5 Linderung von Begleitsymptomen, die durch die Krankheit ausgelöst werden

6 professionelle Hilfestellung und Information im Bereich der Pflege

**HOSPIZ- UND PALLIATIV-
VERSORGUNG**

A photograph of a man with a beard carrying a young child on his shoulders. They are in a field of tall grass or wheat, looking towards the right. The sun is low on the horizon, creating a warm, golden glow and lens flare. The child is holding a small, red toy airplane high in the air. The man's eyes are closed, and he has a peaceful expression. The child is also looking towards the right.

**„IM ABSCHIED
IST DIE GEBURT
DER ERINNERUNG.“**

SALVADOR DALI

■ Förderungen des Landes

Für die pflegebedürftige Person und deren Angehörige entstehen keine Kosten, da diese zur Gänze vom Land Burgenland finanziert werden.

HIER FINDEN SIE INFORMATIONEN ZUR HOSPIZ-
UND PALLIATIVCARE IM BURGENLAND.



MOBILE PALLIATIVTEAMS

**Mobile Palliativteams
Nordburgenland
für die Bezirke Eisenstadt,
Neusiedl am See und
Mattersburg**
T 0664 206 68 53

**Mobiles Palliativteam
Oberpullendorf
für den Bezirk Oberpullendorf**
T 0664 594 98 73

**Mobiles Palliativteam Oberwart
für den Bezirk Oberwart**
T 0664 177 22 66

**Mobile Palliativteams Südburgenland
für die Bezirke Güssing und Jennersdorf**
T 0676 837 308 93

Mobile Kinder-Palliativteams – Verein MOKI

Doris Spalek, MBA
Geschäftsführende Landesvorsitzende
T 0699 166 777 70

NEU

Bei palliativmedizinischen Fragen an Wochenenden und Feiertagen können Sie sich aber auch an die Palliativstation im Schwerpunkt Krankenhaus Oberwart wenden: **T 05 7979-33 440**

Sollten Sie die gewünschten Informationen nicht finden, wenden Sie sich direkt an die Landeskoordination. Als Koordinationsstelle sehen wir uns auch als Serviceeinrichtung und stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Landeskoordination Burgenland

Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH
Franz Liszt Gasse 1/Top III
7000 Eisenstadt
eisenstadt@psd-bgld.at

RICHTLINIEN DES LANDES BURGENLAND
FÜR DIE MOBILE HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG





HIER FINDEN SIE DIE RICHTIGE ADRESSE

EIGENSTÄNDIGE SENIORENTAGESZENTREN

TRÄGERORGANISATIONEN VON PFLEGE- UND
BETREUUNGSDIENSTEN – HAUSKRANKENPFLEGE

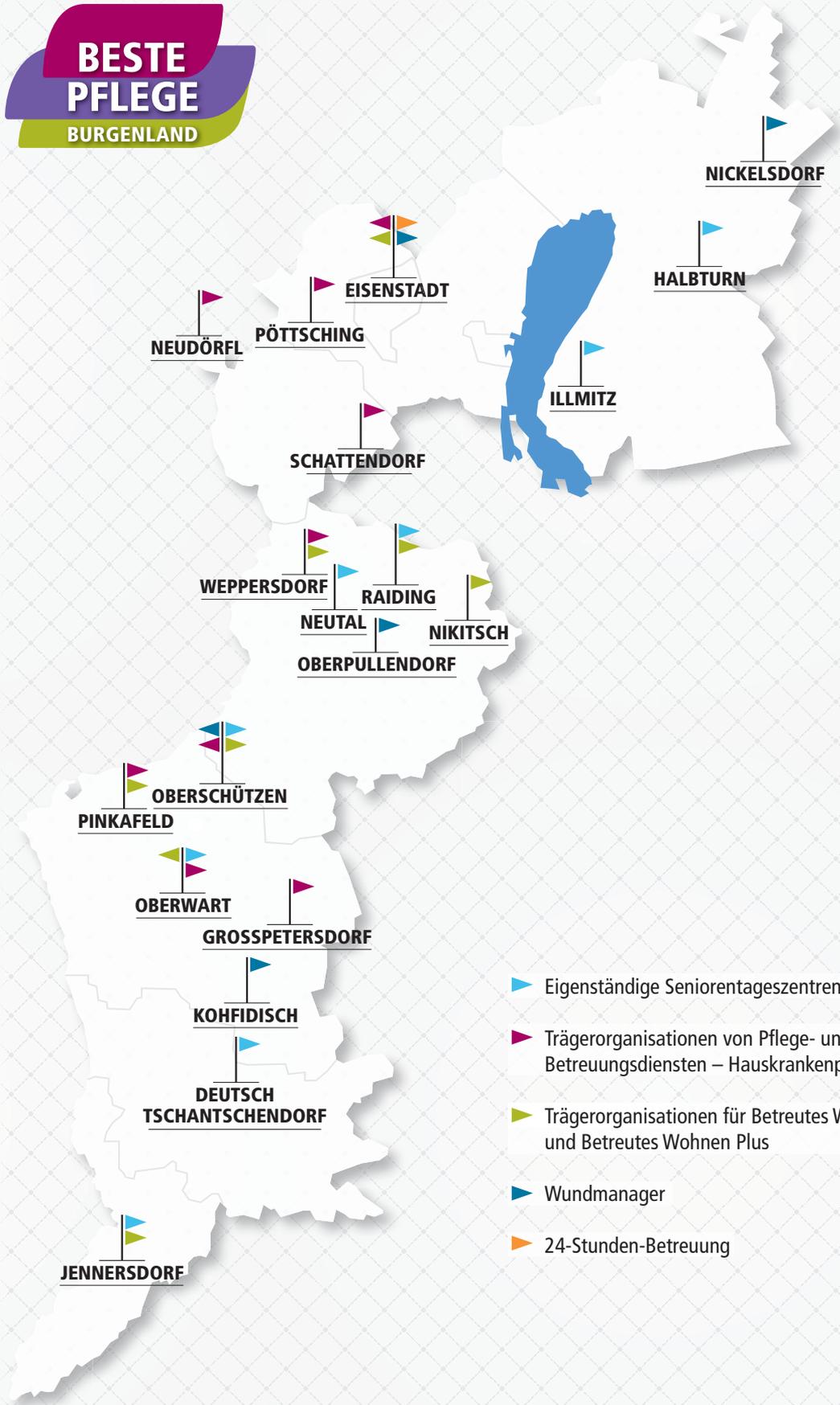
BETREUTES WOHNEN UND BETREUTES WOHNEN PLUS

WUNDMANAGER

24-STUNDEN-BETREUUNG

ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIME
NACH BEZIRKEN

**BESTE
PFLEGE**
BURGENLAND



-  Eigenständige Seniorentageszentren
-  Trägerorganisationen von Pflege- und Betreuungsdiensten – Hauskrankenpflege
-  Trägerorganisationen für Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen Plus
-  Wundmanager
-  24-Stunden-Betreuung



Seniorentageszentrum Illmitz – Rotes Kreuz

Viehweide 3
7142 Illmitz
T 02682 744-13 (Rotes Kreuz Burgenland)
T 0664 122 45 08 (Leitung Seniorentageszentrum)
gsd.illmitz@b.rotekreuz.at
www.rotekreuz.at

Seniorentageszentrum Jennersdorf – Rotes Kreuz

Rotkreuz-Bezirksstelle Jennersdorf
Technologiepark 5
8380 Jennersdorf
T 0664 122 45 89
gsd.jennersdorf@b.rotekreuz.at
www.rotekreuz.at

Seniorentageszentrum Neutal – Rotes Kreuz

Generationenplatz 1
7343 Neutal
T 0664 122 45 08
gsd.neutal@b.rotekreuz.at
www.rotekreuz.at

Seniorentageszentrum Halbturn

Wiener Straße 3
7131 Halbturn
T 0664 122 45 08
gsd.illmitz@b.rotekreuz.at
www.rotekreuz.at

Seniorentageszentrum Oberwart – „Seniengarten“ der Diakonie

Dr. E. Gyenge Platz 8
7400 Oberwart
T 03352 312 00
diz.oberwart@diakonie-suedburgenland.at
www.diakonie.at

Seniorentageszentrum Raiding

Pflegezentrum Raiding Franz Drescher GmbH
7321 Raiding
Neugasse 6
office@pflegezentrum-raiding.at
www.pflegezentrum-raiding.at

Seniorentageszentrum Oberschützen – Evangelischer Diakonieverein

G.A. Wimmer-Platz 1
7432 Oberschützen
T 03353 262 45
anneliese.heidinger@diakonie.at
www.diakonie.at

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Seniorentagesbetreuungsplatz nicht zwingend in Verbindung mit einem Seniorentageszentrum stehen muss.

Seniorentagesbetreuungsplätze werden auch von den verschiedenen Altenwohn- und Pflegeheimen angeboten. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die Kontaktdaten der jeweiligen Einrichtung.

Seniorentageszentrum Deutsch-Tschantschendorf – Caritas

Deutsch Tschantschendorf 157
7544 Deutsch Tschantschendorf
T 0676 83 730 885
tz.dt@caritas-burgenland.at
www.caritas-burgenland.at

(Aufzählung der Altenwohn- und Pflegeheime
ab Seite 75)

TRÄGERORGANISATIONEN VON PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENSTEN – HAUSKRANKENPFLEGE

UND LOKALE VEREINE (WELCHE AUCH DIE UMGEBENDEN GEMEINDEN MITBETREUEN)



Burgenländisches Hilfswerk

Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T 02682 651 50
office@burgenland.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at

Diakoniezentrum Oberwart

Evang. Kirchengasse 8-10
7400 Oberwart
T 03352 312 00
diz.oberwart@diakonie-suedburgenland.at
www.diakonie-suedburgenland.at

Caritas Burgenland

St. Rochusstraße 15
7000 Eisenstadt
T 02682 736 00
office@caritas-burgenland.at
www.caritas-burgenland.at

Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste GmbH

Hauptstraße 57
7331 Weppersdorf
T 02618 620 82-102
F 02618 620 82-109
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net

Volkshilfe Burgenland

Johann-Permayr-Straße 2
7000 Eisenstadt
T 02682 615 69
center@volkshilfe-bgld.at
www.volkshilfe-bgld.at

Evangelischer Diakonieverein

Hauskrankenpflege Oberschützen
Gottlieb August Wimmerplatz 1/2/1
7432 Oberschützen
Büro: T 03353 262 45
Pflegedienstleitung: T 0699 188 77 926
anneliese.heidinger@diakonie.at
Verwaltung: T 0699 188 77 916
manfred.horvath@diakonie.at
www.diakoniebgld.at

Diakoniezentrum Pinkafeld

Kirchengasse 10
7423 Pinkafeld
T 03357 424 36
diz.pinkafeld@diakonie-suedburgenland.at
www.diakonie-suedburgenland.at

Sozialinitiative Großpetersdorf

Hauptstraße 36
7503 Großpetersdorf
T 0664 310 41 13 oder 03362 301 64
sozialinitiative@grosspetersdorf.at
www.grosspetersdorf.at

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland

Henri-Dunant-Straße 4
7000 Eisenstadt
T 02682 744 13
christa.eckhardt@b.rotekreuz.at
www.rotekreuz.at



**Hauskrankenpflege
der Barmherzigen Brüder Eisenstadt**

Johannes von Gott-Platz 1
7000 Eisenstadt
T 02682 601 15 36
E-Mail: nur über Homepage Kontaktformular möglich
www.barmherzige-brueder.at

Hauskrankenpflege Pötttsching

Seestraße-Sozialzentrum
7033 Pötttsching
T 0664 967 84 50
post@poettsching.bgld.gv.at
www.poettsching.at

**Soziale Dienste
Schattendorf und Umgebung**

Fabriksgasse 44
7022 Schattendorf
T 0660 655 34 65
office@sozialdienste-schattendorf.at
www.sozialdienste-schattendorf.at

Sozialstation Neudörf/Leitha

Burgenlandhof 1/7
7201 Neudörf/Leitha
T 0676 958 58 05
E-Mail: nur über Homepage
Kontaktformular möglich
www.sozialstation.at



Träger für Betreutes Wohnen und
Betreutes Wohnen Plus

Diakonie Burgenland

Diakoniezentrum Oberwart

Evang. Kirchengasse 8-10
7400 Oberwart
T 03352 312 00

Diakoniezentrum Pinkafeld

Kirchengasse 6-10
7423 Pinkafeld
T 03357 424 36

Volkshilfe Burgenland

Johann Permayerstraße 2/1
7000 Eisenstadt
T 02682 615 69

**Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Burgenland**

Henri-Dunant-Straße 4
7000 Eisenstadt
T 02682 744 13

Hilfswerk Burgenland

Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T 02682 651 50

BETREUTES WOHNEN UND BETREUTES WOHNEN PLUS



Samariterbund Burgenland

Hauptstraße 57
7331 Weppersdorf
T 02618 620 82-102

SeneCura Sozialzentrum Nikitsch

Hauptstraße 90-92
7302 Nikitsch
T 02614 212 13-102

Pflegezentrum Raiding Franz Drescher GmbH

Neugasse 6
7321 Raiding
T 02619 74 76

WUND MANAGER



Haus St. Vinzenz Pflegeheim der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul BetriebsGmbH

Schütznerstraße 15
A-7423 Pinkafeld
T 03357 42242 – 0

Zur Tätigkeit als „zertifizierte Wundmanager“
berechtigte Personen im Rahmen des Projektes
„Fördermodell Wundmanagement“

Mutter Theresa Haus Jennersdorf

Kirchenstraße 11
A 8380 Jennersdorf
T 03329 467 11

Mag. Dieter Ponweiser

Johann Sebastian Bachgasse 19/08
7000 Eisenstadt,
T 0660 122 36 37

Evangelischer Diakonieverein

Gottlieb August Wimmerplatz 1/2/1
7432 Oberschützen
Büro T 03353 262 45
Pflegedienstleitung T 0699 188 77 926
Verwaltung T 0699 188 77 916

Wolfgang Haasz

Marienhof 7
7512 Kohfidisch
T 0664 546 61 79

Wolfgang Krenn

Obere Hauptstraße 35
2425 Nickelsdorf
T 0664 883 857 00

**Reinhard Pfeiffer, MSc**

Hauptstraße 51
7350 Oberpullendorf
T 0699 107 106 10

Mario Arnhold

Aschauerstraße 24b
7432 Oberschützen
T 0650 464 01 43

**24-STUNDEN-
BETREUUNG**



Auskünfte über Agenturen im Burgenland
erhalten Sie auf Wunsch hier

WKO Burgenland

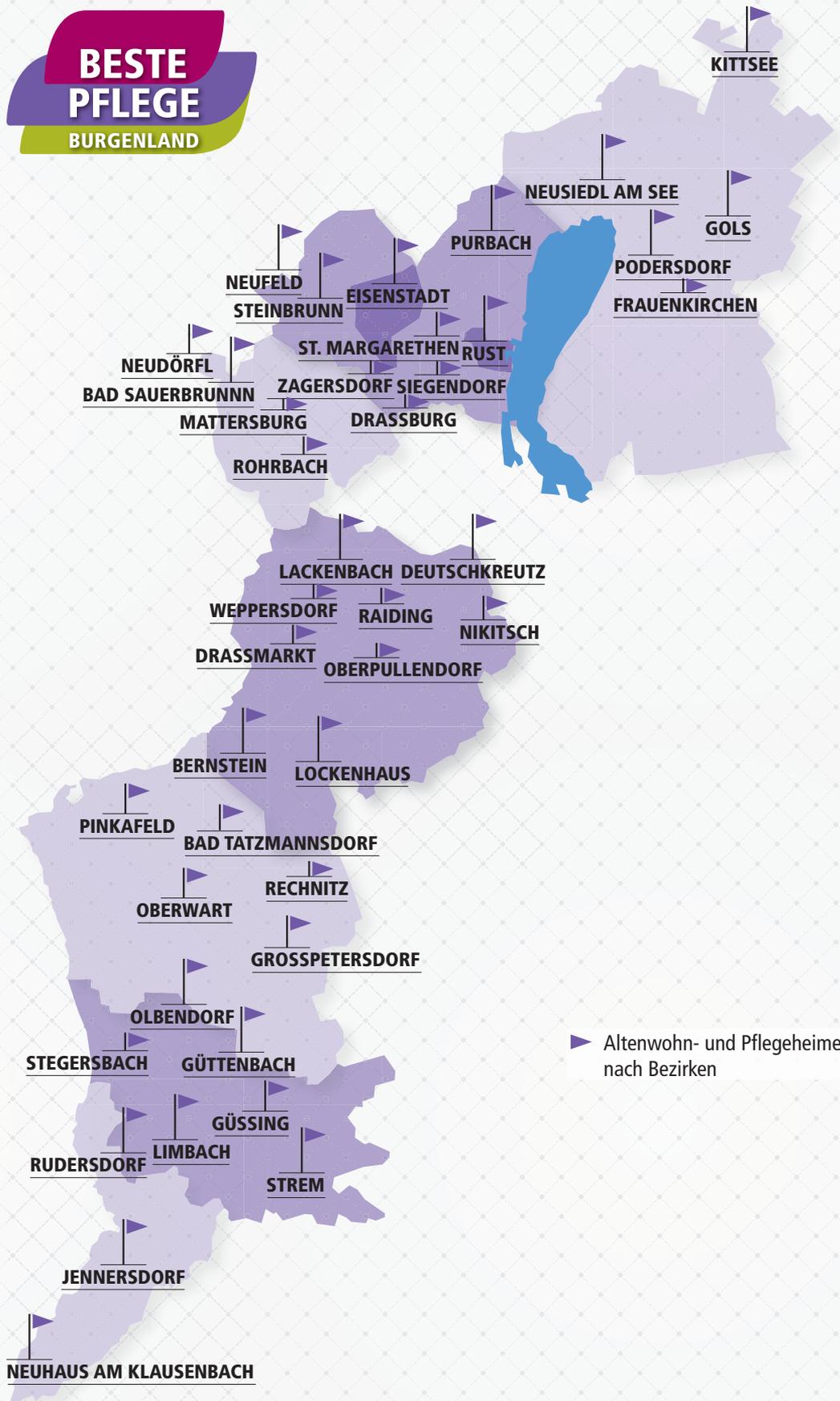
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T 05 90 907 2000
wkbgl@wkbgl.at

oder bei landesweiten Trägern
der Hauskrankenpflege.



BESTE PFLEGE

BURGENLAND



► Altenwohn- und Pflegeheime
nach Bezirken



In vielen Altenwohn- und Pflegeheimen wird Seniorentagesbetreuung angeboten.
Im Einzelfall ist dieses Angebot beim jeweiligen Heim zu erfragen.

BEZIRK NEUSIEDL AM SEE

SeneCura Sozialzentrum Frauenkirchen

Schwester Elfriede Ettl-Platz 1
7132 Frauenkirchen
T 02172 35 02
F 02172 35 02-79
frauenkirchen@senecura.at

Haus Katharina Podersdorf

Krautgartengasse 4
7141 Podersdorf
T 02177 211 58
F 02177 211 58-20
post@haus-katharina.net
www.haus-katharina.net

SeneCura Sozialzentrum Kittsee

Hauptplatz 2-4
2421 Kittsee
T 02143 201 15
F 02143 201 15-25
ekittsee@senecura.at

Diakoniezentrum Gols

Mühlgasse 51
7122 Gols
T 02173 232 08
F 02173 232 08-4
diakonie@diz-gols.at
www.diz-gols.at

Haus St. Nikolaus Neusiedl am See

Kardinal König-Platz 1
7100 Neusiedl am See
T 02167 204 24
F 02167 204 24-5010
haus.stnikolaus@caritas-burgenland.at
www.caritas-burgenland.at

FREISTADT RUST

SeneCura Sozialzentrum Rust

Turnerweg 8
7071 Rust
T 02685 469 54
F 02685 469 54-400
rust@senecura.at

BEZIRK EISENSTADT UMGEBUNG

Haus Laminger St. Margarethen

Mühlweg 13
7062 St. Margarethen
T 02680 70 80
F 02680 70 80-80
gerhard.laminger@gmail.com

Senioren Pension Purbach

Schulgasse 19
7083 Purbach
T 02683 560 43
F 02683 560 43-60
senioren.pension.purbach@burgenland.hilfswerk.at

Klikovits Zagersdorf

Waldgasse 1
7011 Zagersdorf
T 02687 200 76 od. 02687 200 77
F 02687 200 77-3
klikow@aon.at

Pflegekompetenzzentrum Neufeld

Hauptstraße 7/ 2. Stock
2491 Neufeld a.d. Leitha
T 02624 554 36
F 02624 554 36-20
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIME NACH BEZIRKEN



Wohnen und Pflegen daHeim Steinbrunn

Bachzeile 4
7035 Steinbrunn
T 02688 723 06
F 02688 723 06-30
ptheK@aon.at
www.hausdeslebens.at

Pflegekompetenzzentrum Siegendorf

Badgasse 3
7011 Siegendorf
T 02687 209 29
F 02687 209 29-319
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

FREISTADT EISENSTADT

Haus St. Martin Eisenstadt

Gregor Joseph Wernerstraße 3
7000 Eisenstadt
T 02682 647 56 od. 647 57
F 02682 647 56-420
haus.stmartin@caritas-burgenland.at
www.caritas-burgenland.at

Senioren Pension Eisenstadt

Ing. Alois Schwarz-Platz 3
7000 Eisenstadt
T 0676 88 266 0
F 02682 621 54
seniorenpension.eisenstadt@burgenland.hilfswerk.at

BEZIRK MATTERSBURG

Pflegeheim St. Nikolaus Neudörf/Leitha

Hauptstraße 150
7201 Neudörf/Leitha
T 02622 303-9003
F 02622 303-988
phneudoerfl@krages.at

Pension Wallner Rohrbach

Berggasse 57
7222 Rohrbach
T 02626 678 82
F 02626 678 824
pension.wallner@gmx.net

Seniorenresidenz Rosengarten Bad Sauerbrunn

Kirchengasse 6
7202 Bad Sauerbrunn
T 02625 375 14
office@srrg.at

Sozialzentrum Villa Martini Mattersburg

Michael Koch-Straße 43
7210 Mattersburg
T 02626 638 00-10
F 02626 638 00-26
verwaltung@villamartini.at
www.villamartini.at

Pflegekompetenzzentrum Draßburg

Waldgasse 1
7021 Draßburg
T 02686 244 88
F 02686 244 88-339
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland



BEZIRK OBERPULLENDORF

Pflegezentrum Raiding

Neugasse 6
7321 Raiding
T 02619 74 76-300 oder -112
F 02619 74 76-250
office@pflegezentrum-raiding.at
www.pflegezentrum-raiding.at

Senioren Pension Lockenhaus

Schulgasse 1
7442 Lockenhaus
T 02616 219 74
F 02616 219 74-55
senioren Pension.lockenhaus@burgenland.hilfswerk.at

SeneCura Sozialzentrum Nikitsch

Hauptstraße 90-92
7302 Nikitsch
T 02614 212 13
F 02614 212 13-109
nikitsch@senecura.at

Sozialzentrum Haus Lisa Deutschkreutz

Lisaweg 1
7301 Deutschkreutz
T 02613 807 25
h.lisa@caritas-burgenland.at
www.caritas-burgenland.at

Pflegekompetenzzentrum Weppersdorf

Hauptstraße 57
7331 Weppersdorf
T 02618 620 82
F 02618 620 82/349
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

Pflegekompetenzzentrum Lackenbach

Lisztgasse 2
7322 Lackenbach
T 02619 204 88
F 02619 20488/449
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

Bgld. Pflegeheim Betriebs GmbH Pflegeheim Oberpullendorf, St. Peter

Spitalstraße 32
7350 Oberpullendorf
T 02612 433 54-38910
F 02612 433 54-38800
phoberpullendorf@krages.at

Senioren Pension Drassmarkt

Augasse 9
7372 Drassmarkt
T 02617 213 30
F 02617 213 30-50
senioren Pension.drassmarkt@burgenland.hilfswerk.at

BEZIRK OBERWART

Haus Elisabeth Rechnitz

Klostergasse 1-3
7471 Rechnitz
T 03363 792 81 od. 03363 794 26
F 03363 792 81-444
haus.elisabeth@caritas-burgenland.at
www.caritas-burgenland.at

Haus St. Vinzenz Pinkafeld

Schütznerstraße 15
7423 Pinkafeld
T 03357 422 42
F 03357 422 42-33
office@haus-stvinzenz.at
www.haus-stvinzenz.at

ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIME NACH BEZIRKEN



Diakoniezentrum Pinkafeld

Kirchengasse 10
7423 Pinkafeld
T 03357 424 36
F 03357 424 36-18
diz.pinkafeld@diakonie-suedburgenland.at

Diakoniezentrum Oberwart

Evang. Kirchengasse 8-10
7400 Oberwart
T 03352 312 00
F 03352 312 00-13
diz.oberwart@diakonie-suedburgenland.at

Adcura Bernstein

Marktgasse 14
7434 Bernstein
T 03354 66 22
bs.hl@adcura.at

Pflegeheim

Am Schlosspark Rechnitz

Schulgasse 11
7471 Rechnitz
T 03363 793 01
F 03363 793 01-379
phrechnitz@krages.at

Lichtenwald GmbH

Residenz Lichtenwald

Lichtenwaldstraße 14
7431 Bad Tatzmannsdorf
T 0699 192 01 39 7
oder 0699 127 39 13 2
office@lichtenwald.at
lichtenwaldneu.jimdo.com

Pflegekompetenzzentrum Großpetersdorf

Hans Krutzler-Platz 1
7503 Großpetersdorf
T 03362 306 66
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

BEZIRK GÜSSING

ÖJAB-Haus St. Franziskus Güssing

Pater Anton Bruck Weg 1
7540 Güssing
T 03322 438 52
F 03322 438 52-22
stfranziskus@oejab.at

Senioren Pension Güttenbach

Nr. 404
7535 Güttenbach
T 03327 228 34
F 03327 228 34-10
senioren.pension.guettenbach@burgenland.hilfswerk.at

Pflegekompetenzzentrum Strem

7522 Strem
Kapellenstraße 24
T 03324 612 01
F 03324 612 01-1164
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

Senecura Sozialzentrum Stegersbach

Teichgasse 13
7551 Stegersbach
T 03326 530 81
F 03326 530 81-400
stegersbach@senecura.at
www.senecura.at



Senioren pension Limbach

7543 Limbach Nr. 36
T 03328 324 77
F 03328 324 77-10
senioren pension.limbach@burgenland.hilfswerk.at

Pflegekompetenzzentrum Olbendorf

7534 Olbendorf, Dorf 731
T 03326 535 38
F 03326 535 38-369
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

BEZIRK JENNERSDORF

Mutter Teresa Haus Jennersdorf

Eisenstädter Straße 3
8380 Jennersdorf
T 03329 467 11
jennersdorf@mutterteresahaus.at
www.altenwohnheim-jennersdorf.at

Seniorenhaus Wagner Rudersdorf

Neckamgasse 6
7571 Rudersdorf
T 03382 731 06
F 03382 731 06-306
seniorenhaus.wagner@aon.at

**Mutter Teresa Haus Neuhaus
am Klausenbach**

Pfaffengraben 9
8385 Neuhaus am Klausenbach
T 03329 467 11-200
F 03329 467 11-206
neuhaus@mutterteresahaus.at



Impressum

Eigentümer, Herausgeber, Verleger
sowie für den Inhalt verantwortlich:
Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 6 – Hauptreferat Soziales
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
post.a6-soziales@bgld.gv.at

Text, Redaktion:
Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 6 – Hauptreferat Soziales
Konzept und Design: Eitzenberger/The Brand Office
Druck: Offset3000

© 2019

Die Broschüre ist auf der Website des Landes
Burgenland unter www.burgenland.at/publikationen
abrufbar.

Sprachliche Gleichbehandlung:
Sofern in diesem Text nicht ohnehin geschlechts-
neutrale Formulierungen vorkommen,
wird die weibliche Form mit einem groß
geschriebenen „I“ verwendet (z.B. KlientInnen),
um so anzudeuten, dass diese Bezeichnung
nicht allein für das weibliche Geschlecht gelten soll.

Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten
2. Auflage 2019